

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Teil I – zu TOP 1

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz

58. Sitzung
19. Mai 2005

Beginn: 15.33 Uhr
Ende: 19.20 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Dr. Schulze (PDS)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Frau Vors. Dr. Schulze: Wir kommen nun zu

- a) Große Anfrage der Fraktion der CDU
Rot-roter Senat verursacht Telebus-Chaos
Drs 15/3723 [0409](#)
GesSozMiVer

hierzu: Konzept zur Umstrukturierung des Sonderfahr-
dienstes (sog. Telebus)
Einzelplan 09, Kapitel 0930
Titel 684 07 – Zuschuss an den Telebus-Fahrdienst
Haupt 2927 A
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Organisation des Sonderfahrdienstes Telebus
ab 01.07.2005 [0411](#)
GesSozMiVer
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)
- c) Antrag der Fraktion der FDP [0320](#)
GesSozMiVer
Der Telebus könnte auch ein Taxi sein
Drs 15/2923
- d) Vorlage - zur Kenntnisnahme - [0368](#)
GesSozMiVer
gemäß Artikel 64 Abs. 3 der Verfassung von Berlin
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes
VO-Nr. 15/213
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Welche Veränderungen und welche Aufgabenverteilungen
mit welchen Auswirkungen bringt der künftig veränderte
Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen mit sich?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) [0407](#)
GesSozMiVer
- f) Antrag der Fraktion der Grünen [0404](#)
Sonderfahrdienst für Behinderte zum 1. Juli 2005
sichern – Regieaufgabe für "Telebus" ausschreiben
Drs 15/3783 GesSozMiVer
+Hauptausschuss

Ich bitte die jeweiligen Fraktionen, Ihre Besprechungspunkte zu begründen. – Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Das ist der Fall. – Zur Begründung der Großen Anfrage erhält zunächst die CDU-Fraktion das Wort. – Bitte, Herr Schmidt!

Abg. Schmidt (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat am 7. März eine Große Anfrage eingebracht, mit der Überschrift: Rot-roter Senat verursacht Telebus-Chaos. Mittlerweile haben wir Mai, und in der Zwischenzeit ist natürlich einiges passiert, aber Chaos gibt es immer noch. Die Begründung fällt uns ziemlich schwer, weil wir als Fachausschuss die Ersten sein sollten, die sich dieses wichtigen, für diese Stadt und für einige Menschen existentiellen Themas annehmen sollten. Wenn ich dann allerdings höre, dass bereits der Hauptausschuss im Wesentlichen auch Fragen beantwortet hat, die wir in unserer Großen Anfrage gestellt haben, indem nämlich dort Entscheidungen getroffen worden sind, dann ist das schon ein zumindest ungewöhnlicher Vorgang, so etwas im Fachausschuss später zu besprechen.

Aber – wie das immer so ist – eine solche Große Anfrage und das, was wir uns an Fragen nicht nur selbst gestellt haben, sondern was uns auch von den Bürgern mitgegeben wurde, doch einmal zu erfragen, das ist keineswegs alles beantwortet. Wenn ich vielleicht auf einige Ziffern unserer Großen Anfrage hinweisen darf, wie 4, 5 und 7 – wir formulieren sie nachher noch textlich jeweils in den Abschnitten –, dann sind das alles Fragen, die noch aktuell im Raum stehen. Wie könnten wir uns als Opposition zurücklehnen – das gilt für alle drei Fraktionen, die wir auf dieser Seite sitzen – und sagen: Das, was wir seit über einem Jahr immer wieder angemahnt und auch kritisiert haben, nämlich dass Sie – mit dem Kopf durch die Wand – die BVG unbedingt für die Regieleistungen haben wollten, ist nicht eingetreten. Nunmehr musste man sich den Dingen öffnen, wie wir es auch schon einmal vorgeschlagen hatten, indem zumindest eine Taxi-Innung mit ins Boot genommen wurde. Das ist gut, das befürworten wir, und wir sind auch nicht diejenigen, die zum Schluss sagen: Ätsch, haben wir doch gleich gesagt! –, sondern wir freuen uns darüber, dass diese Erkenntnis – wenn auch sehr spät, aber hoffentlich nicht zu spät – gekommen ist.

Trotzdem stehen noch viele Fragen im Raum, auch wenn zum Beispiel die Regieleistungen offensichtlich – zumindest für einen kurzen Zeitraum – bis Januar nächsten Jahres geklärt sein werden. Dazu gehört beispielsweise die Finanzierung der Fahrten ab der 8. Fahrt. Wie sieht Ihr Konzept dazu aus, das Sie uns seit langem versprochen haben und nun eigentlich auf den Tisch legen könnten? Wie sieht es mit den sozialen Härtefällen aus? Werden Leute bestraft? Werden Menschen, die auf diesen Telebus, auf spezielle Taxen angewiesen sind, dafür bestraft, dass sie sich zum Beispiel ehrenamtlich engagieren, indem sie nunmehr ab der 8. Fahrt mehr bezahlen müssen, als es davor der Fall war? Wie geht es mit dem BZA weiter? – Auch das ist eine Frage, die in diesem Zusammenhang zu klären ist. Allein die Kündigung der Mitarbeiter ist eine einfache Geschichte, aber was macht der Sozialplan? Wie geht es dort weiter? Sind sie ihren Versprechungen treu geblieben? – Alles das steht leider immer noch im Raum; obwohl Sie mehr als genug Zeit hatten, konnten Sie diese Fragen bis heute nicht beantworten, jedenfalls nicht so, dass jeder weiß, wohin es denn nun geht. – Insofern sind meine Fraktion und ich darauf gespannt, wie Sie sich zu den Fragen, die dieses Thema noch einmal anschnitten, gemäß unserer Großen Anfrage äußern werden. Wir werden im Anschluss an Ihre Äußerungen mit Sicherheit weitere Fragen haben. Bis dahin warte ich gespannt darauf, von Ihnen zu erfahren, wie es weitergehen soll. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke, Herr Schmidt! – Ich bitte nun die Senatorin und die Staatssekretärin um die Beantwortung der Großen Anfrage. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst drei Sätze auf den Ausgangspunkt der heutigen Situation verwenden, weil ich glaube, dass es notwendig ist, uns diesen noch einmal in Erinnerung zu rufen. – Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Mal mit dem Telebus, dem Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Nun gibt es den Telebus in Berlin seit 25 Jahren. Ich bin davon überzeugt, dass der Telebus für Menschen mit Behinderung eine Errungenschaft zur Mobilitätsverbesserung darstellt, die in den vergangenen Jahren – bis heute – in hohem Maß beansprucht worden ist.

Trotz dieser Errungenschaft hat es immer wieder auch Kritik am Telebus gegeben – alle Nutzerinnen und Nutzer des Telebusses wissen das am allerbesten –, zum Beispiel wegen langer Wartezeiten oder langfristiger Planungen. Kurz gefasst: Es hat auch Kritik daran gegeben, dass das Telebus-System – so gut und wichtig es ist – sehr unflexibel ist und dass bei den mobilitätsbehinderten Menschen der Wunsch besteht, sich in der Öffentlichkeit so zu bewegen, wie jeder andere auch. Das setzt natürlich einen gut ausgebauten Personennahverkehr voraus, den wir zwar in Teilen haben, aber noch nicht so, wie wir ihn wollen.

Das alles hat uns dazu bewogen – auch in vielen Gesprächen mit den Betroffenen –, dass wir uns zu einer grundlegenden Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes entschlossen haben. Der Ausgangspunkt dabei war eine verstärkte Integration oder Verzahnung des Telebusses mit dem ÖPNV, immer nach dem Motto – das möchte ich ausdrücklich betonen, damit kein falscher Eindruck entsteht: So viel ÖPNV wie möglich, so viel Telebus wie nötig. Das macht deutlich, dass wir nie davon ausgegangen sind, dass wir bzw. Sie, die Betroffenen, auf den Telebus verzichten können. Es wird viele geben, die immer ein Telebus-System benötigen werden, und das werden wir garantieren. Uns war nur wichtig, dass es uns trotzdem gelingt, den Telebus besser mit dem ÖPNV zu verzahnen. Das gelingt um so besser, je mehr auch der ÖPNV behindertengerecht ausgebaut ist. Deshalb bestand auch immer der Gedanke zu sagen: Eigentlich wäre die Verknüpfung mit der BVG, dem größten Anbieter im ÖPNV, optimal, wenn es uns gelänge, eine solche Verzahnung hinzubekommen. Dazu haben wir lange Planungsprozesse gemacht. – Sie sagen möglicherweise, zu lange, und das kann auch sein. – Wir fanden jedenfalls, dass das ein wichtiger Prozess war, dass diese Planung sinnvoll war und dass Sie uns auch in den Gesamtüberlegungen weitergebracht hat.

Dass es uns schließlich nicht gelungen ist, mit der BVG zu einer Vereinbarung zu kommen, ärgert uns, und Sie wird es möglicherweise in Ihrer Annahme bestätigen, aber das lässt sich nicht ändern. Sicherlich sind wir damit auch ein wenig unter Zeitdruck geraten. Eindeutig war jedoch von Beginn an: Wir wollen diesen Sonderfahrdienst – was die Regie angeht – nicht mit dem BZA weiterführen, sondern wir wollen eine andere Regie, einen anderen Betreiber für den Telebus haben und somit das Telebus-System in seiner Gesamtheit optimieren.

Wir haben jetzt eine neue Lösung gefunden und sind überzeugt, dass sie zum 1. Juli 2005 das gewährleistet, was wir uns vorgenommen haben, nämlich eine neue Regie, eine entsprechend große Anzahl von Fuhrunternehmen, die die Aufgaben weiter übernehmen werden und gleichzeitig eine stärkere Integration mit dem ÖPNV, aber auch mit dem Taxisystem. Wir haben darüber schon berichtet, und auch die Staatssekretärin wird im Einzelfall noch darauf eingehen, wie diese Organisation jetzt aussieht, angedockt an das Modellprojekt TELLUS, das seit einigen Jahren in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung läuft, ein Modellversuch der Europäischen Union, der insbesondere Mobilitätsdienstleistungen erprobt. Wir haben uns mit dem Sonderfahrdienst an diesen Modellversuch angedockt. Das beinhaltet, dass dieses Modellprojekt bis zum 1. Februar 2006 läuft, wir in dieser Zeit die Regieleistungen ausschreiben werden und dass diese Modellphase ab 1. Februar 2006 in den regulären Betrieb des Telebusses in seiner neuen Struktur übergehen wird.

Gleichzeitig werden wir zum 1. Juli 2005 ein neues System der Eigenbeteiligung einführen, das damit verbunden ist, dass die Kosten für die Eigenbeteiligung ab der achten Fahrt höher sein werden. Natürlich sind wir davon ausgegangen, dass das auch ein Stück Steuerungsmöglichkeit beinhalten muss, damit der ÖPNV – das ist unsere Absicht – dort stärker benutzt werden kann, wo es möglich ist. Zur einfacheren Abrechnung werden wir innerhalb dieses Systems Modernisierungen vornehmen und für alle diejenigen, die künftig diesen Telebus nutzen werden, eine Magnetkarte einführen. Derzeit läuft das Verfahren der Ausschreibung für

die Fuhrleistungen, das wir in dieser Woche abschließen werden, und dann ist auch dieser Prozess auf den Weg gebracht.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der auch uns seit geraumer Zeit beschäftigt: Das Thema Eigenbeteiligung treibt zu Recht insbesondere die Betroffenen um. Deshalb haben wir schon vor längerer Zeit gesagt, dass wir eine Härtefallregelung haben wollen – und wir werden sie haben. Es gibt jetzt auch eine Vereinbarung des Behindertenbeauftragten und des Beirats für Menschen mit Behinderungen, die sich miteinander auf eine Härtefallregelung geeinigt haben. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird eine Härtefallkommission einrichten, die dann ihrerseits über Härtefälle und ehrenamtliche Arbeit entscheiden wird. Ich halte das für eine ausgesprochen gute Lösung, weil das eine aktive Mitwirkung des Beirats für Menschen mit Behinderungen in diesem System ist. Wer sollte das besser entscheiden können als die Gremien, in denen die Betroffenen sitzen und ein Mitspracherecht haben.

Nach diesen Schritten und Weichenstellungen, die wir jetzt vorgenommen haben, bin ich davon überzeugt, das wir ab 1. Juli 2005 das neue System, das uns alle vor riesige Herausforderungen gestellt hat, zum Laufen bringen werden. Ich sage offen, dass das kein einfacher Prozess gewesen ist – auch für uns nicht. Wir haben das alles sehr ernst genommen und uns auch immer wieder mit den Vorwürfen und Fragen der Betroffenen auseinandergesetzt. Natürlich haben wir gewusst, welche Unruhe das insbesondere bei den Nutzerinnen und Nutzern des Telebusses zur Folge haben würde, und wir haben alle Anstrengungen unternommen, die Fragen und Probleme, die dabei entstanden sind, in diesem Prozess so gut wie möglich zu beantworten und mit zu bedenken. Die meisten werden bestätigen, dass unser Haus für alle diejenigen offen stand, die Sorgen hatten und mehr über das zukünftige System wissen wollten. – So wie es jetzt ist, ist es gut geregelt.

Wir werden sicherlich auch eine einvernehmliche Regelung finden, was die Abwicklung des BZA angeht – dazu werden noch Verhandlungen geführt. Ein bisschen bedauerlich finde ich, dass es seitens des BZA oder derjenigen, die das dort vertreten, so wenig Anstrengungen gegeben hat, die Beschäftigten in anderen Aufgabenbereichen unterzubringen. Dass sich die Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze Sorgen gemacht haben, kann jeder nachvollziehen.

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Frau Staatssekretärin, bitte, Sie haben das Wort!

Frau StS Dr. Leuschner (SenGesSozV): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich schlage vor, dass ich vor meiner Antwort immer erst die Frage vorlese, damit vor allem auch die Gäste, denen die entsprechende Vorlage unter Umständen nicht vorliegt, wissen, was Gegenstand der Frage ist. Angesichts der knappen Zeit werde ich versuchen, mich in der Beantwortung relativ knapp zu halten.

1. Welche Auswirkungen hat die Trennung der Bereiche Kranken-, Arbeits- und Freizeitfahrten beim Sonderfahrdienst für behinderte Menschen auf das Fahrgastaufkommen insgesamt, im Vergleich zu den Vorjahren, und wie interpretiert der Senat diese Veränderungen?

Aus der Jahresabschlussstatistik des BZA für das Jahr 2004, für die wir bereits die Arztfahrten zum 1. Mai 2004 aus dem System des Sonderfahrdienstes herausgelöst haben, geht hervor, dass 2004 insgesamt rund 320 000 Fahrten stattgefunden haben. Im Vergleich zu den Vorjahren, wo es ca. 400 000 Fahrten gab – 2003 waren es 385 000 –, bedeutet das eine Absenkung um ca. 65 000 Fahrten. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass durchaus die Absicht bestand, die hoch defizitären Kostenträgerfahrten, nämlich die Arzt- und Arbeitsfahrten, aus dem Sonderfahrdienst herauszulösen, diesen sozusagen an seine Ursprünge zurückzuführen, den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – vor allem durch Freizeitfahrten – zu gewährleisten und das System Telebus nicht durch eine Quersubventionierung der Krankenkassen in Höhe von immerhin fast 1 Million € zu belasten. Das ist geschehen – auch im großen Einvernehmen mit den Betroffenen.

2. Wie hoch ist das Fahrgastaufkommen seit der Trennung von Kranken- und Freizeitfahrten im Bereich der Freizeitfahrten im Vergleich zu den Vorjahren, und teilt der Senat die Beschwerden vieler Menschen vor allem mit schweren Behinderungen, dass durch die jetzige Praxis die Alltagsisolation für diese Menschen wieder zugenommen hat?

Ich habe die Zahl gerade genannt: Nach der Statistik des BZA waren es im Jahr 2004 320 000 Fahrten, im Jahr 2001 404 000 Fahrten, im Jahr 2002 402 000 Fahrten und im Jahr 2003 waren es 385 000 Fahrten. Die Ursache für diesen Rückgang habe ich gerade benannt, und sie war auch schon in der Fragestellung formu-

liert. Die Senatorin hatte in ihren Eingangsbemerkungen noch mal darauf hingewiesen, dass durch den Ausbau des ÖPNV in Richtung Behindertengerechtigkeit durchaus auch die Rahmenbedingungen getroffen wurden, um insgesamt einen Rückgang dieses Fahrgastaufkommens zu sichern, denn – auch das ist ein Stück Normalität für die behinderten und vor allem auch mobilitätsbehinderten Menschen – die Möglichkeiten zur Nutzung des ÖPNV sind in den letzten Jahren deutlich verbessert worden.

3. Wie hat sich in den letzten Monaten die Anzahl der Beschwerden entwickelt, und welche gravierenden Probleme wurden dabei benannt?

Beim BZA gibt es seit mehreren Jahren eine unabhängige Beschwerdestelle, die diese Beschwerden entgegen nimmt und bearbeitet. Jeweils am Ende des Jahres erfolgt die Auswertung dieser Statistik – allerdings liegt sie uns zurzeit noch nicht vor. Es hat jedoch gehäuft Beschwerden gegeben – nach Auskunft des BZA waren es insgesamt 55 –, und zwar zum Ende des Jahres im Zusammenhang mit der verzögerten Begleichung der Erstattungsbeträge im Bereich des Taxikontos. Ich glaube, dass wir in diesem Ausschuss bereits darüber gesprochen haben. Nach Aussage des BZA sind die verauslagten Beträge bis einschließlich Januar 2005 an die Nutzer überwiesen worden.

4. Was wird der Senat unternehmen, um insbesondere schwerbehinderte Menschen zu unterstützen, ohne große finanzielle Eigenleistungen Fahrten mit dem Sonderfahrdienst zur Wahrnehmung von Ehrenarbeit zu ermöglichen? Wird es dafür eine Sonderregelung geben, und wie soll diese aussehen?

5. Welche konkreten Überlegungen bzw. Festlegungen bestehen im Senat, besondere Härtefallregelungen für Nutzer des Sonderfahrdienstes einzuführen?

Darauf hat die Senatorin vorhin hingewiesen. Wir haben den Vorschlag zu einem so genannten Härtefonds gemacht, um sowohl die besondere Situation für ehrenamtlich Tätige als auch die besondere Situation für sozial Benachteiligte im Rahmen einer Kommissionsarbeit von durch den Beirat benannten Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, nach Prüfung der Einzelfälle entsprechende Härtefälle abzumildern. Das hat etwas damit zu tun, dass die Erhöhung der Eigenbeteiligung im Einzelfall ein Problem für Betroffene und vor allem für ehrenamtlich Tätige darstellen kann, für die es wichtig ist, die Teilhabe am Leben über ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch weiter wahrzunehmen, und dazu soll ihnen auch finanziell die entsprechende Möglichkeit gewährt werden. Wir gehen davon aus, dass dieser Fond mit 100 000 € im Jahr gedeckelt wird. Wir müssen gemeinsam mit dem Landesbeirat und der Kommission Erfahrungen sammeln, wie man damit umgeht, weil das Neuland ist, was wir da gemeinsam bestreiten. Das beginnt schon damit, wie man „Ehrenamt“ definiert. Wie wird „Ehrenamt“ legitimiert? Wie kann man es klären, das der- oder diejenige tatsächlich ehrenamtlich tätig ist? – Das ist jetzt in einem entsprechenden Vorschlag vom Landesbeirat erarbeitet worden. Das müssen wir bei uns in der Verwaltung noch entsprechend genauer ansehen. Ich denke, ab 1. 7. wird das auf den Weg gebracht.

6. Ist dem Senat bekannt, dass es große Probleme bei der Kostenübernahme durch die Agentur für Arbeit für Fahrten zur Arbeit mit dem Sonderfahrdienst für behinderte Menschen gibt? Was wird der Senat zur Lösung dieses Problems unternehmen, damit diese Menschen weiterhin ihrer Arbeit nachgehen können?

Uns sind diese Probleme in Einzelfällen bekannt. Wir haben auch entsprechende Briefe erhalten. Wir haben uns mit der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in Verbindung gesetzt, und wir haben gegenüber der Bundesagentur für Arbeit genau dieses Problem thematisiert. Allerdings gibt es dazu noch keine Antwort, aber wir gehen davon aus, dass das gelöst werden muss. Das hat im Übrigen viel damit zu tun, dass insgesamt im Zusammenhang mit Hartz IV offensichtlich die Sonderproblematik behinderte Menschen im Moment nicht besonders stark berücksichtigt ist und wir hier sowieso einen Novellierungsbedarf im Gesetz erwarten, zum Beispiel auch was Mehraufwandsentschädigungen oder die Integration in Arbeit für behinderte Menschen und die Verantwortung der Bundesagentur in diesem Zusammenhang betrifft.

7. Sind nach Auffassung des Senats trotz Abwicklung des Betriebs für zentrale Aufgaben BZA die für die behinderten Menschen notwendigen Telebusfahrten auch noch in den nächsten Monaten gesichert?

Ja.

8. Welche finanzielle Unterstützung wird dem BZA zur Abwicklung seines Betriebes zugesagt, und wurden diese Zusagen eingehalten? Wenn nein, wie begründet der Senat sein abweichendes Verhalten?

Auch hierauf hat die Senatorin vorhin schon Bezug genommen. Wir sind seit längerer Zeit über ein entsprechendes Vertragswerk mit dem BZA bzw. mit dem Vorstand, den BZA-tragenden Verbänden in Vertragsverhandlungen. Das ist im Prinzip auch ausgehandelt. Wir gehen davon aus – so ist das auch im Hauptausschuss angekündigt –, dass wir am 15. Juni im Hauptausschuss dem Parlament die entsprechende Vorlage zur Verfügung stellen können. Hier geht es im Groben darum, dass wir uns als Verwaltung an den Sozialplanfinanzierungen beteiligen. Wir gehen davon aus, dass es andere Abwicklungskosten, wie Mietkosten und Auslaufkosten, die noch in Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Tätigkeit bestehen, gibt. Da sind wir uns zumindest, was den groben Rahmen betrifft, mit den BZA-tragenden Verbänden einig.

9. Wie viel Arbeitsplätze gehen durch die Abwicklung des BZA verloren, und welche Unterstützung leistet der Senat den dort Beschäftigten, um wieder in Arbeit gekommen, und wie konkret ist der Sozialplan mit dem BZA ausgehandelt?

Der Sozialplan wird zurzeit ausgehandelt. Die Einigungsstelle hat vorgestern getagt. Wir gehen davon aus, dass analog zum öffentlichen Dienst auch hier ein Sozialplan mit den Beschäftigten ausgehandelt wird. – Ich möchte noch einmal auf das Bezug nehmen, was die Senatorin am Anfang sagte: Wir sind durchaus mit der Erwartung in die Vertragsverhandlungen gegangen, dass auch die Ligaverbände, die den BZA tragen, zumindest anteilig die Möglichkeiten geben, Beschäftigte in ihren Verbänden unterzubringen. Das haben Sie leider in keinem Fall getan. – [Abg. Hoffmann (CDU): Wer bezahlt das denn?] – Dass der öffentliche Dienst keine freien Stellen hat, das ist Ihnen bekannt. Insofern können wir uns nur an den Sozialplankosten beteiligen. Das bedarf allerdings noch der Zustimmung sowohl des Senats als auch des Parlaments.

10. Welche Auswirkungen hatten die bisherigen Veränderungen beim Sonderfahrdienst für behinderte Menschen auf die beim BZA vertraglich gebundenen Subunternehmen? Mussten bzw. müssen Insolvenzen angemeldet werden, und wie viele Arbeitsplätze gingen verloren bzw. werden verlogen gehen?

Ich interpretiere jetzt einmal die Fragestellung, weil die Veränderungen, die auf die Herauslösung der Kostenträgerfahrten bezogen sind, nicht bedeuten, dass das Fahraufkommen insgesamt reduziert wird, sondern dass nur über den Telebus eine geringere Anzahl von entsprechenden Fahrten geleistet wird. Der andere Teil wird bekanntermaßen vor allen Dingen über EranuS abgewickelt. Insofern gibt es eigentlich keinen durch die Veränderung der Herauslösung der Kostenträgerfahrten erkennbaren Rückgang des Fahrgastaufkommens. Nichtsdestotrotz – weil nach Insolvenzen gefragt wurde – gab es in dem Bereich Insolvenzen, sowohl bei Lazarus als auch bei der Johanniter-Unfallhilfe. Ich gehe davon aus, dass es keinen Zusammenhang mit den Veränderungen beim Telebussonderfahrdienst gibt. Nichtsdestotrotz hat es Insolvenzen gegeben. Die betroffenen Arbeitnehmer sind bisher in anderen Gesellschaften untergekommen. Nach unseren Informationen ist keiner der Beschäftigten arbeitslos geworden.

11. In welcher Form hat die BVG, die nach der Vorstellung des Senats die Regieleistungen für den neuen Sonderfahrdienst übernehmen soll, bereits Vorleistungen, zum Beispiel das angedachte Chipkartensystem, Soft- und Hardware und Preiskalkulationen, erbracht? – Wenn nein, wie will der Senat dann seine inhaltliche Ziele und seinen Zeitplan zur Umgestaltung des Sonderfahrdienstes einhalten?

Es hat keinerlei Vorleistungen der BVG in Zusammenhang mit der beabsichtigten Übernahme der Regieleistungen gegeben. Alles, was an Vorleistung überhaupt erbracht wurde, ist durch City-Funk erbracht worden. Dadurch, dass wir den Vertrag jetzt unterzeichnet haben, ist auch gesichert, dass die entsprechenden Vorleistungen wie Chipkarten und Ähnliches, pünktlich bis zum 1. 7. dieses Jahres geleistet werden.

12. Welchen Stand hat die von der Senatsverwaltung angestrebte Ausschreibung zur Vergabe der Fahrleistungen, und müssten rechtlich gesehen diese Fahrleistungen nicht eigentlich von dem künftigen Betreiber zum Beispiel BVG ausgeschrieben werden?

Das ist sicherlich durch Zeitablauf eine etwas veraltete Fragestellung. Ich verweise darauf, was die Senatorin eingangs gesagt hat und was im Hauptausschuss dazu diskutiert wurde.

13. Was will der Senat tun, wenn seine Pläne zur Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes nicht greifen, um den gesetzlichen Anspruch der Menschen mit Behinderungen auf einen Sonderfahrdienst im Land Berlin zu gewährleisten?

Wir gehen davon aus, dass zum 1. 7. diesen Jahres der Sonderfahrdienst im Land Berlin für behinderte Menschen in Regie von City-Funk weitergeht. – Danke!

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin und Frau Senatorin, für die Beantwortung der Großen Anfrage. Nach der Geschäftsordnung ist die Regelung, dass wir die Aussprache wie im Plenum machen. Ich möchte Ihnen noch einmal den Vorschlag unterbreiten, dass wir die Aussprache mit der Begründung der einzelnen Punkte, die Sie beantragt haben, gleich verbinden, dann haben wir mehr Zeit für die Diskussion. – Es beginnt die CDU-Fraktion. – Herr Schmidt!

Abg. Schmidt (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen! – Frau Staatssekretärin, Frau Senatorin, Sie haben sich – das will ich Ihnen in aller Fairness auch bestätigen – bemüht, unsere Fragen so weit als möglich zu beantworten. Was übrig bleibt, ist das, was ich am Anfang meiner Ausführungen zur Begründung gesagt habe. Sie können zum Teil gar keine konkreten und sachdienlichen Antworten geben, weil Sie in einem Bereich sind, wo immer noch Chaos herrscht und Sie immer noch nicht wissen, wie es weitergeht, obwohl Sie völlig richtig erkannt haben, dass wir das schon seit langer Zeit besprechen und diskutieren und es genügend Möglichkeiten gab, im Vorfeld konkret damit umzugehen.

Die Fragen, die Sie zusätzlich aufgeworfen haben, ergeben sich unter anderem aus den jetzt formulierten Antworten, allerdings auch aus der Kenntnis dessen, was im Umfeld noch geregelt werden muss. Sie haben bei der Beantwortung der Frage 3 mit einem Hinweis begonnen, der mir nicht ganz gefallen hat. Ich möchte das auch noch einmal in aller Deutlichkeit kritisieren. Ich finde es nicht fair, wenn Sie zum wiederholten Mal Organisationen oder auch Leute, die sich bemühen, beschimpfen – auch wenn Sie sie nicht benennen –, indem Sie zum Beispiel sagen: Der BZA hat sich nicht ausreichend bemüht, die Mitarbeiter woanders unterzubringen. Die Liga der Spitzenverbände – alles das ist verklausuliert gesagt worden – hat sich nicht ausrei-

chend bemüht, Mitarbeiter des BZA auf anderen Stellen unterzubringen. – Das ist nicht richtig. Es ist nicht fair, jemanden anzugreifen, der möglicherweise zwar als Zuschauer dahinten sitzt, aber nicht nach vorne gehen und sagen kann: Das, was Sie sagen, stimmt so nicht. – Also mache ich es, weil ich mit vielen meiner Kolleginnen und Kollegen die Entwicklung beim BZA lange mit verfolgt habe und weiß, dass man sich auf allen Ebenen sehr bemüht hat, diese Mitarbeiter in entsprechenden Folgepositionen unterzubringen. – Auch wenn Sie leicht den Kopf schütteln, Frau Senatorin: Wären Sie einmal auf einer der Veranstaltungen der BZA gewesen, dann wüssten Sie es aus erster Hand. So haben Sie es leider immer nur aus zweiter Hand erfahren. Das ist schade. – [Zuruf der Sen Frau Dr. Knake-Werner (GesSozV)] – Ich hätte mich gerne einmal mit Ihnen auf einer Betriebsversammlung der BZA direkt auseinander gesetzt, dann hätten wir es uns hier sparen können. Es ist so, dass da schon einiges getan wird. Es ist allerdings auch nicht einfach, Mitarbeiter, die schon 20 und mehr Jahre beim BZA tätig sind, möglicherweise sogar selbst körperbehindert, dann so mir nichts dir nichts in einen anderen Job zu transferieren. Das ist nicht einfach und leicht, und man sollte sich hier nicht mit gegenseitigen Vorwürfen konfrontieren, sondern eher etwas dafür tun, dass, wenn es auch nur eine Anzahl von 30 oder 35 Mitarbeiter ist, um die es hier geht, ihnen in dieser Weise auch geholfen wird.

Die Formulierung, die Sie gewählt haben, um die Frage zu beantworten, wie es denn mit der Eigenbeteiligung ab der achten Fahrt weitergehen wird, sofern sie den Telebus nutzen, speziell in dem Bereich, wo Menschen auch noch ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Organisationen tätig sind, ist mit einem Glücksgriff dahin gehend beantwortet worden, dass man nun eine Härtefallregelung ins Leben rufen will, unter einer Regie von noch nicht bekannten Mitgliedern einer Organisation, die letztendlich darüber entscheiden soll. Dann nannten Sie eine Zahl von 100 000 € und meinten, das wäre die Summe, die in etwa in diesem Härtefonds eingestellt werden soll. Mich interessiert, woher Sie diese 100 000 € eigentlich auf einmal nehmen. Wir reden seit langem darüber, dass alles sehr viel enger werden muss, dass wir viel weniger Geld haben und deswegen unter anderem der Telebus nicht mehr in der Form in dieser Stadt fahren kann, und auf einmal sind 100 000 € da. – [Frau Abg. Jantzen (Grüne): Das ist ja gegen 5 Millionen € nichts!] – Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Sie haben völlig Recht, Frau Kollegin. Und trotzdem ist es eine interessante Frage, wie so etwas geht. Vielleicht geht es sogar in größeren Ordnungen, und wir können den Telebus wieder etwas opulenter ausstatten.

Ich bin überrascht, wenn ich höre, dass Ihre Vertragsverhandlungen – das war die Antwort auf die Frage 8 – mit dem BZA nunmehr vor einem Ende stehen. Hier geht es um die Abwicklungsverhandlungen. Sie haben gesagt, dass Sie am 15. 6. dem Parlament diesen Vertrag vorlegen wollen. Ihnen ist hoffentlich klar, dass der BZA, wenn er bis Ende diesen Monats keine konkreten Angaben hat, den Insolvenzantrag stellen muss. Das schreibt das Gesetz so vor, und um die Mitarbeiter zu schützen, bleibt gar nichts anderes übrig. Ich bin gespannt, wie Sie dann damit umgehen werden. Ähnliches gilt natürlich für den Sozialplan. Erstaunlich ist, dass immer dann, wenn wir gerade darüber sprechen und es aktualisiert wird, genau ein oder zwei Tage vorher darüber verhandelt wurde.

Zwei Insolvenzen – zur Frage 10 – finde ich schlimm, auch wenn Sie sie nur als Lappalie abtun. Wenn zwei so bekannte Unternehmen wie Lazarus und die Johanniter, die sich auch auf vielen anderen Gebieten betätigen, auf dem Gebiet des Telebusbetriebes Insolvenz anmelden müssen, dann machen die das mit Sicherheit nicht aus Jux und Tollerei, sondern hier wird eine wirtschaftliche Veränderung vorgelegen haben, die unter anderem auch dadurch zu begründen ist, dass Sie den Telebus verändern wollen.

Die Frage 11 ist – das gebe ich zu – so etwas falsch formuliert. Deswegen möchte ich sie an der Stelle noch etwas umformulieren. Wir haben Sie gefragt, ob die BVG Vorleistungen in den vielen Verhandlungen getätigt hat. Sie müsste natürlich heißen: Sind von Seiten des Senats irgendwelche Vorleistungen finanzieller Art dahin gehend getätigt worden, dass man darauf gesetzt hat, dass die BVG diese Regieleistung übernimmt, und gab es im Vorfeld hierzu irgendwelche Kosten, die angefallen sind und von Ihnen beglichen wurden?

Eine letzte Frage als Ergänzung: Wir haben jetzt die Situation, dass bis zum Januar nächsten Jahres über das Projekt „TELLUS“ und über den City-Funk eine Regie für den Telebus übernommen wird. Was passiert, wenn sich erstens herausstellen sollte, dass die Vergabepaxis nicht korrekt war? – Wir alle wissen, dass gegen diese Vergabe Einspruch eingelegt wurde. Zweitens gehen wir davon aus, dass es korrekt war und der City-Funk dieses übernehmen kann. Was passiert eigentlich, wenn in dieser Zeit ähnliche Beschwerden wie beim BZA anfallen? Wo ist die Beschwerdestelle? Wer nimmt diese Beschwerden entgegen? Wer kümmert

sich um diese Beschwerden, und wer entscheidet letztendlich über diese Beschwerden? – Keineswegs kann es der Betrieb sein, der als Einzelner die Regieleistung übernimmt, denn Herr Döring, der dahinter steht, wird anderes zu tun haben, und er wird sich natürlich in diesen sechs Monaten bemühen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Insofern muss man ihm den Rücken frei halten. Wenn es eine berechtigte Beschwerde ist, muss es abgestellt werden. Wenn es eine unberechtigte Beschwerde ist, muss sie abgewehrt werden. In beiden Fällen ist es erforderlich, dass eine entsprechende Institution zur Verfügung steht, damit Herrn Döring der Rücken freigehalten wird.

Und last but not least: Wie stellen Sie es sich eigentlich vor, soll sich der BZA – und das haben Sie hier mehrfach so formuliert – noch um die Regieleistungen im Januar 2006 bewerben? – Denn das war eine Ihrer großen Errungenschaften, wo Sie immer wieder gesagt haben: Was wollt ihr eigentlich von der Opposition? Der BZA kann sich selbstverständlich auch darum bewerben, wenn wir die Regieleistung ausschreiben. – Das Dumme daran ist: Wenn die Ausschreibung erfolgt, wird es den BZA nicht mehr geben. Das ist Pech für die armen Leute, aber vielleicht können Sie mir die Frage beantworten. Vielleicht haben Sie noch eine tolle Idee. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke schön, Herr Schmidt! – Ich bitte alle Nachfolgenden, im Zeitraum von fünf Minuten zu bleiben, damit wir gegebenenfalls noch eine zweite Runde machen können. Ich teile Ihnen mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 1 a) und b) Herr Döring und zu Punkt f) Herr Puhst von der Senatsverwaltung für Finanzen anwesend sind. – Recht herzlich willkommen. – Frau Radziwill!

Frau Abg. Radziwill (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Eigentlich müsste Herr Schmidt seine Rede unter eine andere Überschrift setzen, die heißen müsste: „Wie sieht es mit dem BZA aus?“, denn mit zwei Drittel Ihrer Redezeit haben Sie nur den BZA bearbeitet. – Sie haben es hier nicht konkret, um die Belange der Nutzerinnen und Nutzer zu beantworten, auf einen gewissen Punkt gebracht. Das war enttäuschend, denn viel wichtiger ist in erster Linie, und das ist die oberste Priorität und so habe ich auch die Bearbeitung hier im Ausschuss immer verstanden, dass wir nach wie vor die Lösungen – – [Abg. Schmidt (CDU): Mir tun die 30 Leute Leid, Ihnen nicht?] – Ich habe Ihnen auch friedlich zugehört, Sie können das sicherlich auch, Herr Schmidt. – Unsere Intention und unser Wunsch ist in erster Linie, diesen Fahrdienst nach wie vor für die Betroffenen, die auf das System Telebus angewiesen sind, vorhalten zu können. Ich sehe es noch nicht so, dass hier ein Chaos herrscht. Deswegen war diese benutzte Überschrift Ihrer Großen Anfrage sehr populistisch und mit sehr viel Polemik besetzt. Aber gut! Jeder hat seine Ansicht.

Wir sind in der Situation – und das hat Frau Knake-Werner ganz deutlich gemacht, da bin ich heute auch froh, dass Sie das so auf den Punkt gebracht haben –, dass viel Zeit investiert worden ist, um in die Richtung einer konkreten Verzahnung mit dem ÖPNV-System vorgehen zu können. Das ist sicherlich nach wie vor eine erstrebenswerte Sache, und ich sehe es auch nicht so, dass das in Gänze gescheitert ist. Wir sind da auf einem guten Weg, und das, was jetzt hier an Lösungsmöglichkeiten angeboten wird und sich auch in der Umsetzungsphase befindet, ist sehr innovativ, auch aus Sicht der Betroffenen, denn Sie haben nur die Sichtweise eines Teils der Betroffenen dargestellt, Herr Schmidt. Ich habe auch mit einem Teil der Betroffenen gesprochen, und sie sagen durchaus: Das ist innovativ, das ist sehr interessant. – Hier wird es im Bereich der Spontanfahrten sehr viel mehr Möglichkeiten geben, aber auch im Bereich der gerechten Verteilung wird es sicherlich noch mehr Möglichkeiten geben, denn vorher gab es immer die Klagen: Wir können nicht an die Telefonzentrale herankommen. Es ist schwierig, die Fahrten zu reservieren usw. – Es gab doch eine größere Unzufriedenheit, und ich hoffe, dass wir zumindest in dieser Probephase einen guten Weg vorwärts gehen und eine Verbesserung erbringen, und das, was wir da erlernen können und an Verbesserungen haben, auch für die weitere Ausschreibung nutzen und entsprechend qualitative Verbesserungen vorlegen können.

Ich habe ein paar Fragen an die Senatorin. Ich gehe davon aus, dass Sie für die Zeit ab dem 1. Februar 2006 mit der Ausschreibung ab Juli beginnen werden. Wie weit ist die Bearbeitung? – Ich begrüße es sehr, dass Sie die Härtefallregelung, wie Sie es dargestellt haben, auch umsetzen wollen. Soweit ich weiß, ist die Summe von 100 000 € aus einer Erbschaft gekommen. Stimmt das? Das ist also keine Summe, die aus dem klassischen Haushalt genommen wird? – Ich meine auch, dass Sie das im Hauptausschuss gesagt hätten, deswegen wundert es mich, dass Herr Hoffmann Sie da nicht informiert hat, Herr Schmidt.

Es soll eine Klage von einem Unternehmen wegen der Vergabe der Regieleistungen geben; so ist es an mich herangetragen worden. Ich möchte wissen, welche Konsequenzen das für die Umsetzung hat, weil bis zum 1. 7. nicht mehr allzu viel Zeit ist. Würde das bei der Vorbereitung für diese Regieleistungen irgendwelche Verzögerungen mit sich bringen? – Dann möchte ich wissen, wann die Betroffenen konkret informiert werden, denn es ist wichtig, dass sie schriftlich, auch offiziell, informiert werden, was es jetzt an Veränderungen gibt. Ich möchte wissen, wann das erfolgt.

Dass die Vertragsunterzeichnung erfolgt ist, habe ich sehr erfreut vernommen. Ich gehe davon aus, dass diese Umsetzungsplanungen, wie Herr Döring vom City-Funk uns das vorgestellt hat, auch so laufen. Wie liegen Sie in Ihrer Zeitplanung? – Vielleicht können Sie uns darüber kurz eine Information geben, was in der Zusammenarbeit mit den anderen Stellen in dieser Umsetzungsphase erfolgt und wie Sie im Zeitplan liegen.

Noch ein Punkt zum Sozialplan und dem BZA: Es ist schwierig – und das haben wir als SPD immer gesagt –, wenn wir ein so komplexes System verändern, dann wird es für das alte System in der ursprünglichen Weise nicht mehr vorhanden sein. Das heißt, ein Festhalten am alten System war für viele Beteiligte nicht möglich, denn wir wissen, dass die Betroffenen vor Ort unzufrieden waren. Es waren sehr viele Beteiligte der Auffassung, dass das modernisiert und verändert werden muss. Es gibt dafür sicherlich verschiedene Wege, das ist richtig. Der Weg, den wir als Koalition ursprünglich geplant haben, ist noch nicht in Gänze erfolgt, aber der Weg, der jetzt gegangen wird, ist ein guter Weg. Es wäre aus meiner Sicht vorteilhafter gewesen, wenn wir das zum 1. 1. dieses Jahres hätten anbieten können, aber es ist nach wie vor nicht zu spät. Und was mich auch sehr freut – das steht auch in der Hauptausschussvorlage – ist, dass die Regieleistungen, wie sie jetzt angeboten werden, Geld sparen und trotzdem sehr viel innovativer sind. Vielleicht können Sie diesem Punkt darstellen, denn im Verhältnis zu den Regieleistungen, die über den BZA angeboten werden und dem jetzigen Angebot liegen einige Tausend Euro Unterschied, und das ist sicherlich auch erfreulich. – So weit erst einmal von uns, und wenn wir eine zweite Rederunde machen, würde ich mich gegebenenfalls noch einmal melden.

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank! – Frau Jantzen, bitte!

Frau Abg. Jantzen (Grüne): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zunächst einmal möchte ich vorab feststellen, dass es zwar möglicherweise nicht das Chaos ist, wie Herr Schmidt oder die Anfrage der CDU das bezeichnet, aber wir hatten in den letzten Jahren im Bereich Telebus und Sonderfahrdienst erhebliche Unruhe, Unsicherheiten und Beschwerden. Das kann man nicht vom Tisch wischen, und die Beteiligten und auch wir als Abgeordnetenhaus sind sehr lange im Unklaren gelassen worden, wie das organisiert werden soll.

Wir haben auch das oberste Ziel oder Prinzip – und da waren wir uns auch immer einig –, dass wir den Sonderfahrdienst für die Menschen, die ihn brauchen, die auch die nötigen Begleithilfen und Assistenz brauchen, im nötigen Umfang erhalten und sicherstellen wollen, und zwar zum 1. 7. Das ist auch allen bekannt. Wir haben im Prinzip immer eine Umstrukturierung im Hinblick auf eine engere Verzahnung und Verbindung mit dem ÖPNV, einschließlich Taxibetrieb, unterstützt. Wir wollten auch eine flexiblere Disposition, und ich habe heute einfach noch einmal in meine Akten, die sich inzwischen angesammelt haben, seit ich 1999 diesen Ausschuss und Soziales übernommen habe, gesehen, was im Vorfeld war. Das wir da etwas ändern mussten, ist klar, aber was ich kritisieren, ist, und da müssten wir uns eigentlich alle einig sein: Die Koalition hat diese Umstrukturierung 2001 beschlossen. Sie ist schon vorher immer angekündigt worden, auch von der Großen Koalition. Wir haben jetzt das Jahr 2005, und im Einzelnen wissen wir und die Beteiligten nicht so richtig, wie es läuft. Vieles von dem, was auch in der Pressemitteilung von Frau Knake-Werner deutlich wird, ist noch ein bisschen im Bereich des optimistischen Wünschens. – [Frau Sen Dr. Knake-Werner (Ges-SozV): Was hätten Sie denn gerne?] – Ich hoffe sehr, dass sich das so erfüllt, dass es da keine Probleme mehr gibt, aber ich bin nach der Erfahrung der letzten Jahre mit diesem System und der Arbeit mit der Verwaltung etwas skeptisch. Ich hoffe, dass ich mich mit der Skepsis irre und es kommt alles so, wie wir uns das wünschen.

Was mir völlig unverständlich ist, ist, wie wenig die Senatsverwaltungen, die in unterschiedlichen Bereichen auch für die Beförderung von Menschen – egal, ob mit oder ohne Behinderung – zuständig sind, in der Vergangenheit an diesem Punkt zusammengearbeitet haben. Dass Sie jetzt die Hilfskonstruktion TELLUS gefunden haben, ist möglicherweise die einzige Lösung und Rettung für den Übergangszeitraum, aber dieses Projekt hat 2002 angefangen und hatte ein Modul, das jetzt fortgeführt wird: Bedarfsgerechte Verkehre. Dass das nicht von Anfang an einbezogen worden ist, empfinde ich als einen starken Mangel, und ich hoffe, dass in Zukunft dann bei solchen Sachen von vornherein besser zusammengearbeitet wird.

Ich möchte in Zusammenhang mit den Ausschreibungen noch einmal unseren Antrag 1 f) erklären: Wir haben ihn im März dieses Jahres gestellt, als sehr deutlich war und man nicht mehr daran vorbeikam, dass die BVG die Regieleistungen nicht übernehmen wird, und haben gefordert, dass auch für den Zeitraum ab 1. 7. eine beschränkte Ausschreibung gemacht wird, weil wir das vergaberechtlich für richtig halten. Das ist möglicherweise jetzt nicht mehr realisierbar. Ich kann das so nicht einschätzen. Es wäre mir aber, auch im Hinblick auf das Verfahren, das Frau Radziwill und Herr Schmidt angesprochen haben, bei der Vergabekammer eine eindeutige Stellungnahme wichtig, und darum hatte ich die Senatsverwaltung für Finanzen gebeten. Ich hoffe, dass Sie, auch wenn Sie nicht die Senatsverwaltung für Wirtschaft und deswegen eigentlich nicht für die Vergabekammer zuständig sind, uns trotzdem eine Bestätigung der Ansicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales geben. Ich möchte diesen Punkt zum jetzigen Zeitpunkt ausgeräumt haben, damit es nicht zum 1. 7. plötzlich heißt: Das kann jetzt nicht alles so laufen, wie es ist. Die Verunsicherung der Betroffenen muss irgendwann einmal ein Ende haben, und es muss allen klar sein, dass das dann jetzt so läuft, wie es gedacht ist.

Zur Ausschreibung der Fahrleistungen ist einiges gesagt worden. Dazu hätte ich gerne eine genauere Auskunft, ob denn wirklich klar ist, dass die Fahrleistungen nach dem 1. 7. im notwendigen Umfang und auch in der notwendigen Qualität sichergestellt sind. Wir haben gehört, dass sich Fuhrunternehmer unter dem Dach von anderen mit beworben haben, die irgendwann schon einmal ausgeschlossen waren. Ist da die Qualitätsprüfung richtig gemacht worden?

Ich bin der Senatorin dankbar, dass Sie noch einmal sehr deutlich gesagt hat, dass der Sonderfahrdienst Te-lebus für die Menschen, die auf Treppenhilfe und Assistenz angewiesen sind, auch erhalten bleibt. Ich habe noch einmal eine Nachfrage, weil für mich in der Pressemitteilung noch etwas unklar ist: Sie sagen, dass der Sonderfahrdienst für Freizeitfahrten und als Zubringer zum öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehen werde. Da gibt es immer wieder die Angst bei den Betroffenen, dass sie möglicherweise nur zu einem barrierefreien Bahnhof gefahren und an der anderen Stelle wieder abgeholt werden, was natürlich für Menschen, die auch auf Assistenzleistungen angewiesen sind, völlig unmöglich ist. Da hätte ich gerne noch einmal eine Klarstellung, dass das so nicht gemeint ist.

Das Nachprüfverfahren der Vergabekammer hatte ich angesprochen. Kann das Auswirkungen auf den Vertrag haben, oder ist der Vertrag dann trotzdem gültig? – Die Härtefallregelung wurde von anderen angesprochen.

Mir ist die Eigenbeteiligungsregelung immer noch nicht klar. Wie ist sie denn konkret auch in der Höhe für die einzelnen Fahrten? Ist in dem Fall auch den Empfehlungen des Landesbeirats für Behinderte, wo lang und breit darüber diskutiert wurde, entsprochen worden oder nicht?

Sie haben zwar für 2004 die Zahl der Fahrten angekündigt, wir haben aber ab 2005 noch die weitere Ausgliederung der Arbeitsfahrten. Gibt es für das erste Quartal schon einen Vergleich zum ersten Quartal des letzten Jahres, wie weit sich da die Fahrten noch einmal verringert haben?

Eine kleine Anmerkung: Diese Kommission, die über den Härtefallfonds entscheidet, sollte man nicht Härtefallkommission nennen, weil das ein besetzter Begriff aus der Integrationspolitik ist, und Sie sollten Sie sich dafür eine andere Bezeichnung überlegen.

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke schön, Frau Jantzen! – Frau Breitenbach, bitte!

Frau Abg. Breitenbach (PDS): Vielen Dank! – Es wurde jetzt mehrmals gesagt, und ich möchte es auch noch einmal wiederholen: Es gab eine Mehrheit, die eine Umstrukturierung und Verzahnung des Telebusdienstes mit dem ÖPNV haben wollte. Möglicherweise war das sogar ein Konsens, Herr Schmidt. Ich weiß nie so genau, wie das bei Ihrer Partei ist. – [Abg. Schmidt (CDU): Ich kann Ihnen das gerne einmal erklären!] –

In erster Linie wollten wir qualitative Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Telebusystems. Das steht auch heute noch einmal im Vordergrund. Mit dem jetzigen Konzept haben wir zum einen diese Verbesserung und zum anderen: Wie ist denn der Stand der Umsetzungen?

Dazu habe ich noch ein paar Fragen, und ich versuche, die aufzugreifen, die von den Nutzerinnen und Nutzern immer wieder kamen, weil es nach wie vor viele Gerüchte gibt, die wabern und die man aufklären kann. Das eine ist: Wie ist zum 1. 7. der Übergang der Regieleistungen an City-Funk gesichert? – Die zweite Frage stelle ich an Herrn Döring: Die Nutzerinnen und Nutzern haben die Befürchtung, dass sich der Wunsch nach den Spontanfahrten – was auch immer ein Kritikpunkt war, dass es nicht funktioniert hat – nicht realisieren lässt, unter anderem auch deshalb, weil es möglicherweise bei den einen oder anderen Menschen mit Behinderungen etwas länger dauert. Sind Sie der Ansicht, dass Sie das hinbekommen, dass Sie die Flexibilität hinbekommen und dass es auch gesichert ist, dass es mehr Spontanfahrten gibt als vorher?

Frau Jantzen hatte nach den Eigenbeteiligungen gefragt. Ich weiß, dass es Zahlen und Berechnungen gibt, wie oft im Durchschnitt der Telebus genutzt wird und woraus sich eine Verteuerung für die Betroffenen absehen lässt, wovon die Betroffenen auch zu Recht Angst haben und es kritisieren. Über diese Frage kann man sich streiten. Welche Einschätzungen gibt es, wie viele Betroffene mehr zahlen müssen als vorher? – Man kann immer sagen: Ich hätte gerne Zahlen, und die Zahlen kann man sich zumindest einmal anschauen.

Ich komme noch einmal auf die Härtefallregelung zurück. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, gibt es einen Vorschlag. Das ist jetzt quasi ein laufender Verhandlungsprozess, so habe ich das verstanden. Ist es richtig, dass versucht wird – es soll individuell überprüft werden –, dass es transparente und für alle nachvollziehbare Regelungen geben soll, die dann irgendwann vorliegen? Können Sie vielleicht sagen, bis wann die dann vorliegen werden?

Die BVG ist nach wie vor mit im Spiel. Die BVG ist einerseits zukünftig für die Mobilitätsberatung zuständig und andererseits für die Notfallversorgung. Wie und durch wen wird die Fahrgastinformation für die Mobilitätsbehinderten in Zukunft gewährleistet? Wie organisiert die BVG zukünftig die Notfallhilfe? – In Ihrer Pressemitteilung steht, dass es jetzt ein Beratungstelefon für die Betroffenen gibt. Die Telefonnummer ist freigeschaltet. Wird es denn auch eine Telefonnummer für die Beschwerden geben? – Wo die Beschwerdestelle ist, war auch eine Frage.

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke schön, Frau Breitenbach! – Herr Lehmann, bitte!

Abg. Lehmann (FDP): Danke, Frau Vorsitzende! – Erst einmal, Herr Schmidt, finde ich es überhaupt nicht verwunderlich, dass eine Vorlage erst in den Hauptausschuss geht und dann zu uns. Das ist die Handhabe der Koalition, und gerade bei den Telebusvorlagen wäre das schon häufiger passiert, wenn nicht die eine oder andere gravierende Frage gewesen wäre, so dass Vorlagen dann später behandelt worden sind, so dass wir hier die Möglichkeit hatten, darüber diskutieren zu können. – [Abg. Schmidt (CDU): Den Widerspruch lasse ich zu!] – Wenn ich heute wieder höre, dass berichtet wird: Ja, das kann, sollte, wird, wir gehen davon aus, dann sind das schöne Plattitüden. Ich bin sehr gespannt, ob das in der Umsetzung tatsächlich so erfolgt, und nicht nur ich bin gespannt, sondern auch diejenigen, die in erster Linie davon betroffen sind. – Jetzt komme ich aber zu den Inhalten.

Meine Fraktion hatte im April ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst in Auftrag gegeben, bei dem es darum ging, ich zitiere die Überschrift:

Gutachten zu Fragen der Rechtmäßigkeit einer öffentlichen Ausschreibung von Beförderungsleistungen für Menschen mit Behinderungen.

Ich habe in diesem Gutachten mit der Fraktion vier Fragen gestellt:

1. Kann die BVG als Regieleister benannt werden, obwohl die zuständigen Gremien der BVG diesen Fahrleistungsdiensten überhaupt noch nicht zugestimmt haben?
2. Inwiefern kann für das Fahrtmanagement ein Kartenlesegerät für Chipkarten mit GPS zur Bedingung gemacht werden, wenn ein solches System auf dem Markt nicht existiert?
3. Inwiefern kann ein Chipkartensystem zur Bedingung gemacht werden, wenn die BVG überhaupt kein Chipkartensystem in Betrieb hat?
4. Bieten die Hinweise zur Kalkulation 26. April 2005 auf Seite 25 des Vertrages für den Auftraggeber und den Auftragnehmer wirklich eine Grundlage für eine sichere Kalkulation?

Das meiste hat sich dadurch erübrigt, dass die BVG zum großen Teil herausfällt, aber der Punkt 2 c) ist hierbei entscheidend. Er heißt: Vergaberechtliche Würdigung der Ausschreibung. Der Parlamentsdienst sagt dazu:

Dies zu Grunde gelegt, hätte der Auftrag am 28. Januar 2005 nicht ausgeschrieben werden dürfen, wenn aus der Sicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz das Risiko bestand, dass die Leistung wegen der fehlenden Zustimmung der BVG-Gremien nicht innerhalb der angegebenen Frist ausgeführt werden kann, und sollte dies der Fall sein, dieses Risiko nicht ausnahmsweise nicht durch besondere Umstände gerechtfertigt war.

Eine Frage wurde bereits gestellt. Sie haben Glück, dass es den City-Funk und das TELLUS-System gibt, weil das sonst alles gar nicht geklappt hätte, und Sie hätten an dieser Stelle vehement Schiffbruch erlitten. Trotzdem – und das betrifft jetzt nicht den City-Funk – interessiert es mich, wie gerade in dieser Frage die Ausschreibung gelaufen ist. Wenn die Ausschreibung auch so gelaufen ist, wie die eben zitierte, dann würde ich das sehr merkwürdig finden, aber dann wäre das auch nicht die erste Ausschreibung, die so läuft. Dennoch habe ich an dieser Stelle die Frage: Wie geht der Senat damit um, dass das zweite Taxiunternehmen, das bei der Vergabekammer Beschwerde eingelegt hat und mit Fristsetzung fordert, den Vertrag mit City-Funk zu stornieren? Was macht der Senat, wenn es tatsächlich zu dieser Stornierung kommt, und wie soll es dann an dieser Stelle weitergehen?

Dann ergeben sich noch einige Fragen aus dem Bericht des Konzepts zur Umstrukturierung des Sonderfahrdienstes. In Punkt 1.1, in der Ausgangssituation, wird am Ende davon gesprochen, ich zitiere, es geht um das EU-geförderte Projekt:

Hierzu wurden mit verschiedenen Verhandlungspartnern parallel Gespräche geführt. Daneben wurde das Ausschreibungsverfahren für die Fahrleistungen von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz durchgeführt. Die Angebote werden zurzeit geprüft.

Gibt es da Ergebnisse? Liegen Ergebnisse auf dem Tisch? Mit wem wurden diese Gespräche geführt?

Ich bleibe bei diesem Konzept. Es geht dann weiter. Es wird über das TELLUS-Projekt gesprochen:

Der Projektzeitraum endet am 31. Januar 2006. Es ist beabsichtigt, die Erkenntnisse aus dem TELLUS-Projekt in ein Vergabeverfahren über die ab 1. 2. 2006 im Dauerbetrieb zu erbringenden Regieleistungen einfließen zu lassen.

Und dann? Wie soll das funktionieren? – Das hätte ich gerne von Ihnen noch einmal erklärt.

Dann geht es in diesem Konzept unter der Überschrift „Rechtsverordnung“ weiter. Darin geht es noch einmal um die bereits zitierte Größenordnung, nämlich um den Fonds, um die 100 000 € pro Jahr. Was passiert eigentlich, wenn die 100 000 € ausgegeben sind? – Ich möchte gerne wissen, wie es sich der Senat vorstellt, wie es dann an dieser Stelle weitergehen soll. – Dann stellt sich eine interessante Frage zum Kapitel „Ausgaben zur Aufgabenwahrnehmung im LAGeSo“. Ist der Einsatz von vier zusätzlichen Dienstkräften, vorzugsweise Personalüberhangkräfte, aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement, ZeP, erforderlich? Kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Stellenpool, oder wie verhält sich das an dieser Stelle?

Eine Frage interessiert mich auch. Schade, dass im Moment die Liga nicht antworten kann. Sie haben der Liga Vorwürfe, dass gerade sie sich nicht darum gekümmert hat, was mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BZA passiert. Ich bin der Meinung, dass sich in erster Linie der Senat darum kümmern sollte, aber gut, da steht sicherlich Aussage gegen Aussage. Trotzdem möchte ich wissen: Ich glaube an dieser Stelle nicht, dass die Liga, wenn sie den Auftrag gehabt hätte, sich nicht um die Bediensteten gekümmert hätte. – Dazu möchte ich gerne noch etwas hören.

Jetzt komme ich aber zu unserem eigenen Antrag, denn der war auch Bestandteil der Tagesordnung. Ich lese ihn kurz für diejenigen vor, die ihn nicht haben:

Antrag der FDP-Fraktion: Der Telebus könnte auch ein Taxi sein. – Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Senat wird aufgefordert, die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Einbeziehung des im Behindertentransport dienenden Telebussystems in den Personenbeförderungen durch Taxis mit dem Ziel zu klären, durch den erweiterten Einsatz der Fahrzeuge einen wirtschaftlicheren, flexibleren und damit bedarfsgerechteren, selbstverständlich vorrangigen Behindertentransport, just in time, das heißt im Regelfall ohne lange Anmeldezeiten zu erleichtern. Das Telebussystem ist in die im Taxiverkehr bewährten vollautomatischen Datenfunksysteme einzubeziehen und im Wege der Ausschreibung unverzüglich einem geeigneten Betreiber zuzuordnen. Dem Abgeordnetenhaus soll bis zum 30. September 2004 berichtet werden.

Der Antrag ist vom 8. Juni 2004, und Sie sehen, dass die FDP-Fraktion damals schon zukunftsweisend gefordert hat. Es freut mich sehr, wenn der Senat auch einlenkt. Trotzdem möchte ich den Antrag mit einer Korrektur des Berichtstermins in 30. September 2005 aufrechterhalten. Dann haben wir die Möglichkeit, über drei Monate zu sehen, wie es gelaufen ist. Ist es gut gelaufen, oder gibt es Handlungsbedarf?

Ein Letztes: Es gibt noch eine rote Nummer 2927 A, wo es um die Kosten des Ganzen geht. Ich bin zwar kein Haushälter, kann aber Plus und Minus unterscheiden, und wenn ich mir die Kosten anschau, dann sehe ich, dass nur Kosten entstanden sind. Ich möchte gerne vom Senat wissen, wo denn nun die Einsparungen liegen. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke schön, Herr Lehmann! – Frau Senatorin, bitte!

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV): Vielen Dank! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Lehmann, da Sie der Meinung waren, dass wir hier nur Plattitüden verkündet haben, werden Sie es mir sicherlich nicht übel nehmen, wenn ich jetzt einmal schlicht feststelle: Sie haben es wirklich fertiggebracht, das Chaos komplett zu machen, wenn es denn überhaupt jemals eines gegeben hat. Sie haben so ziemlich alles durcheinander gekegelt, was hier im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Telebusses in Rede steht. – [Abg. Lehmann (FDP): Das ist ein großes Thema!] – Das muss ich Ihnen einfach bescheinigen: Vergabe, Ausschreibung, alles geht kreuz und quer durcheinander. Die BVG wird auch noch mit hineingemischt. Sie sollten vielleicht doch noch einmal etwas genauer hinschauen, und vielleicht fällt Ihnen dann auf, dass wir schon eine Menge konkrete Angaben gemacht haben, mit denen man auch etwas anfangen kann. Diesen Anstrengungen muss man sich schon einmal unterziehen.

Jetzt möchte ich kurz auf die zentralen Fragen eingehen: Es ist richtig, Herr Schmidt, Sie haben sich im Wesentlichen noch einmal darauf bezogen: Wie ist die Zukunft der BZA, wie ist die Abwicklung der BZA? – Wir haben schon seit langem deutlich gemacht, dass wir uns an den Sozialplankosten beteiligen werden. Und wir haben – ich habe das hier schon einmal zum Thema gemacht – auch die Erwartung formuliert, dass im Rahmen der Umstrukturierung geschaut wird, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BZA dabei unterzubringen sind. Es hat mich wahnsinnig geärgert, dass EranuS gebildet wird, neue Mitarbeiter eingestellt werden und überhaupt nicht daran gedacht wurde, zum Beispiel im Zuge dieser Umstrukturierung, Mitarbeiter aus dem BZA dort zu übernehmen. Die gleiche Forderung haben wir selbstverständlich an die Ligaverbände gehabt, weil auch die Liga wie der öffentliche Dienst eine Fluktuation hat, und es ist keine zu große und unbillige Erwartung, wenn man dann den Ligaverbänden sagt: Das ist euer BZA. Den habt ihr für bestimmte Aufgaben gebildet. – Die Ligaverbände haben sich nicht dagegen gewehrt. – [Abg. Schmidt (CDU): Das ist genau das gleiche Chaos, das Sie Herrn Lehmann vorwerfen!] – Nein, aber die Erwartung kann man schon formulieren. Wir haben gesagt: Wir beteiligen uns an der Abwicklung in Form von Sozialplankosten. Das ist von Anfang an gar nicht so klar gewesen, dass wir das müssen, das haben wir aber als unsere moralische Pflicht durchaus gesehen. – [Gelächter des Abg. Hoffmann (CDU)] – Da brauchen Sie gar nicht zu lachen. – [Abg. Hoffmann (CDU): Doch, da kann ich sehr wohl lachen!] – Es mag Ihnen fremd sein, Herr Hoffmann, dass man eine solche Verantwortung empfindet. Wir haben die empfunden – [Abg. Hoffmann (CDU): Das ist lächerlich, was Sie hier vortragen!] – und haben das deshalb immer sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und so etwas haben wir gegenüber der Liga auch formuliert. Dass das nicht geht, haben wir zur Kenntnis genommen, und deshalb werden wir jetzt versuchen, dass so gut wie möglich in dem auszuhandelnden Vertrag abzusichern.

Was die Insolvenz angeht, sage ich Ihnen noch einmal, das wissen Sie auch, Herr Schmidt: Natürlich ist die Insolvenz bei Lazarus nicht durch das Telebusgeschäft entstanden. Da hat es eine ganze Menge anderer Probleme gegeben, und insofern finde ich es unbillig, das jetzt einfach hier mit hineinzumischen, weil es nicht besonders fair ist.

Noch etwas zur Härtefallregelung: Ich fand es schon etwas abwertend, wenn Sie sagen, irgendeine Organisation soll die Kommission bilden, die dann über Härtefälle entscheidet. Ich habe gesagt: Das macht eine Kommission des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen. Er ist nach meinem Dafürhalten ein äußerst solider, gut arbeitender und engagierter Beirat, der sich um diese Fragen intensivst bemüht. Es ist eine neue Geschichte, dass dieser Beirat sich diese Aufgabe selber auf den Tisch gezogen und gesagt hat: Ja, wir wollen das übernehmen.

Zum Geld selbst und der Eigenbeteiligung: 100 000 € Härtefallfonds. Wie weit das geht, ist auch eine Erfahrungsfrage. Heute ist es so, dass 85 % der Nutzerinnen und Nutzer des Telebusses bis zu acht Fahrten im Monat benötigen. Es bleiben 15 %. Das sind, nach den heutigen Nutzerinnen und Nutzern, 1 800 Menschen, die mehr Fahrten im Monat nutzen, weil sie ehrenamtlich tätig sind, weil sie viele Dinge machen, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, und wo wir sagen: Ja, genau, dafür wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass sie nicht über Gebühr belastet werden. – Wir werden jetzt sehen, wie wir mit diesen 100 000 € im Zusammenhang mit dieser Personengruppe auskommen. Dass das Erbschaftsmittel sind, steht in der Hauptausschussvorlage. Wir haben Erbschaftsmittel, insbesondere zum Einsatz für Menschen mit Behinderungen, und die können wir hier sehr sinnvoll nutzen.

Dann möchte ich noch etwas zur Problematik der Vergabe der Regieleistungen sagen: Wir müssen das unterscheiden, Herr Lehmann. Es geht einerseits um die Vergabe der Regieleistungen, und es geht zum anderen um die Ausschreibung der Fuhrleistungen. Wir haben die Fuhrleistungen Anfang Januar ausgeschrieben. Es haben sich acht Fuhrunternehmen auf diese Ausschreibung beworben. Wir mussten feststellen, dass die Fuhrunternehmen, die sich beworben haben, offensichtlich im Vergabeverfahren keine großen Erfahrungen haben, das heißt, es hat eine Menge Mängel gegeben. Daraufhin haben wir das Ausschreibungsverfahren ausgesetzt und sind – wie es in einem solchen Prozess üblich ist – in ein Verhandlungsverfahren eingetreten, zu dem wir vier Fuhrunternehmen eingeladen haben, mit denen in dieser Woche die Gespräche geführt worden sind. Diese Fuhrunternehmen werden das Kontingent, das wir an Telebussen benötigen und darüber hinaus, zur Verfügung stellen. Insofern sind die Fuhrleistungen, die wir benötigen und aus den Erfahrungen aus der Vergangenheit angenommen haben, mit diesen Fuhrunternehmen zu erzielen und abgesichert.

Das andere ist die Vergabe. Durch das Andocken an den Modellversuch TELLUS haben wir eine besondere Situation. Das ist uns von einem Vergabeanwalt bestätigt worden. Das braucht keine Ausschreibung. Diese Regieleistungen können wir vergeben, und genau das haben wir in diesem Falle an City-Funk getan. City-Funk hat von uns den Auftrag bekommen, die entsprechenden Wege zu beschreiten und Maßnahmen einzuleiten.

Das Chipkartensystem ist Bestandteil unserer Ausschreibung an die Fuhrunternehmen. Selbstverständlich müssen sie ein Kartenlesegerät haben. Das ist in der Ausschreibung mit vorgesehen. Herr Döring hat als weitsichtiger Unternehmer vorsorglich dafür gesorgt, dass diese Geräte dann auch vorhanden sind, wenn sie von den Fuhrunternehmen gebraucht werden. Insofern ist das gut und sinnvoll vorbereitet und garantiert, dass das bei den Fuhrleistungen möglich ist.

Zur Regievergabe: Es ist so, dass eine Taxizentrale eine Rüge ausgesprochen und sich an die Vergabekammer gewandt hat, erst an uns und dann an die Vergabekammer. Wir werden dann vermutlich von der Vergabekammer zu einer Stellungnahme aufgefordert. Dann kann die Vergabekammer den Einspruch machen. Wir gehen davon aus, weil wir uns auf der richtigen Seite der Rechtsposition sehen, dass dieses Verfahren den Prozess überhaupt nicht aufhalten kann, sondern dass wir weiterhin die Vorbereitungen so treffen können, dass zum 1. 7. 2005 der neue Telebus oder der neue Fahrdienst – wie immer er heißen wird – laufen wird. Dann wird man sehen, inwieweit das dann noch weitere gerichtliche Wege geht. Wichtig ist, dass es das Verfahren nicht stoppt, sondern dass das Verfahren weitergeht.

Es gab noch die Frage, wie die Betroffenen an die Informationen kommen. Zunächst müssen wir sagen: Künftig werden alle Abrechnungen des Telebussystems beim LAGeSo gemacht. Dort gibt es eine Stelle, wo auch die entsprechende Datenbank geführt wird. Über das LAGeSo ist heute ein vier Seiten umfassendes Informationsschreiben an die Betroffenen, an alle Berechtigten, herausgeschickt worden. Das war deshalb etwas aufwendig, weil auch diese Kartei zunächst einmal abgeglichen werden musste, auch bezüglich derjenigen, die möglicherweise nicht mehr leben und vieles andere mehr. Wir haben jetzt ein solches Schreiben darüber angefertigt, wie das System funktionieren soll und an wen man sich wenden kann. Darin steht auch, dass ab heute oder morgen ein Beratungsdienst beim City-Funk geschaltet ist, bei dem man sich direkt erkundigen kann, wie das System funktionieren soll. Man kann schon per Fax Fahrwünsche anmelden. Wir werden die Telefonnummern zum telefonischen Anmelden noch nicht veröffentlichen, weil das noch ein Prozess ist, der erst einmal komplett in Gang kommen muss. Das sind die Schritte, die jetzt gegangen worden sind. Es wird eine Mobilitätsberatung geben. Es wird auch eine Mobilitätsberatung bei der BVG geben.

Um die Frage von Frau Jantzen noch einmal aufzunehmen, ob es nur um Zubringerdienste geht und wer das verordnet: Nein, so ist es natürlich nicht, sondern die Nutzerinnen und Nutzer des Telebusses haben die Möglichkeit, sich beraten zu lassen, und sie entscheiden selbstverständlich selber, welches System sie nutzen wollen. Wir wünschen uns, dass wir auch dazu kommen, dass der Telebus ein Stück Zubringerfunktion übernehmen kann. Da wo es nicht geht, geht es eben nicht, aber das bleibt in der Entscheidung der Betroffenen. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Döring, bitte!

Herr Döring (City-Funk): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Schönen Dank für die Einladung. Ich hoffe, dass ich die strittigen und offenen Fragen so weit wie möglich beantworten kann.

Als Erstes ist mir aufgefallen, dass der Begriff „TELLUS“ immer wieder genannt und vom TELLUS-Projekt gesprochen wird. Da ist eigentlich Aufklärungsbedarf nötig, aber das würde so viel Zeit in Anspruch nehmen, die uns heute wahrscheinlich fehlt. Der City-Funk war nur an einem kleinen Teil des TELLUS-Projekts beteiligt. Zum Beispiel gehört auch das GASAG-Projekt mit den 1 000 Umweltafgebungen zum großen Projekt TELLUS. Die Historie im Projekt war, dass auch die BVG mit ihrem DAISY-Informationssystem dort beteiligt ist. Auf Grund dieser gemeinsamen Beteiligung in diesem EU-Projekt, wo es übrigens europaweit 40 Vertragspartner gibt, war ich in der Vergangenheit auch schon an vorbereitenden Gesprächen beteiligt, als die BVG noch im Gespräch war, diese Regieleistungen zu übernehmen. – Als Hintergrundinformation: Damals wurde innerhalb der BVG darüber nachgedacht, diese Aufgabe, wenn sie ihr übertragen werden wird, als Fremdvergabe wieder an einen dritten Partner zu geben, und das wäre dann auch City-Funk gewesen, weil wir eng mit ihnen kooperiert haben. Da wurde bereits vor über einem halben Jahr diskutiert, wie man eine Ausschreibung für die Regieleistungen überhaupt definieren kann. Soweit ich mich erinnern kann, hat ein namhaftes Rechtsanwaltsbüro damals die Antwort gegeben: Auf Grund der Strukturänderung und dessen, dass man gar nicht weiß, was danach passiert, nämlich das Entscheidende ist das veränderte Nutzerverhalten, lässt sich diese Sache in einer Ausschreibungsformulierung gar nicht hineinbringen, weil ein Ausschreibungsverfahren dafür da ist, dass ein potentieller Bewerber definitiv eine Kostenanalyse machen und dann ein Angebot abgeben kann. – Und da das alles nebulös war, war das juristisch nicht machbar. So ist meine Kenntnis der Dinge, und das vielleicht nur zur Erklärung, warum das andere dann durch die zufällige Bekanntschaft mit dem TELLUS-Projekt so gelöst wurde.

Ich hatte notiert, was noch nicht beantwortet wurde. Ich gehe der Reihe nach, so wie die Fragen gestellt wurden. – Herr Schmidt hat gefragt, wie die Beschwerdepraxis geplant ist. In dem Vertrag, den wir unterzeich-

net haben, habe ich mich als Leitstelle verpflichtet, in einem Beschwerdegremium ständig anwesend zu sein. Dieses Gremium wird im Hause der Sozialverwaltung von dem Behindertenbeauftragten geleitet, und der holt sich die entsprechenden Partner dazu, die dann objektiv Beschwerden, ob sie berechtigt sind oder nicht, untersuchen. Dieser Verpflichtung habe ich mich unterworfen.

Frau Radziwill fragte nach dem Zeitplan. Ich habe ihn hier vorliegen. Darin steht zum Beispiel, dass der Ausschlussstermin der 20. Mai ist. Da wurde signalisiert, dass dann die Entscheidung über die Fuhrunternehmen gefallen sein müsste, die an diesem Dienst beteiligt werden. – Gleich zur Beruhigung: Viele Zweifel daran, ob der Dienst dann auch am 1. 7. funktionieren kann, wenn alles soweit technisch steht, kann ich dadurch entkräften, dass ich jetzt schon absehen kann, dass alle Fahrzeuge und Fuhrunternehmen, die ab 1. 7. von unserer Zentrale vermittelt werden, auch jetzt schon in diesem Bereich beim BZA tätig sind. Die Behinderten werden auf bekannte Fahrer und Unternehmer stoßen. Vor allem wissen die entsprechenden Fahrer oder die Besatzungen der Wagen, wie sie mit den Fahrgästen umzugehen haben. Sie wissen, was auf sie zukommt.

Zur Frage nach den Einsparungen: Da nenne ich erst einmal zwei wesentliche Punkte: Statistisch gesehen macht derzeit nach dem Bericht des Rechnungshofs ein Wagen 1,1 Aufträge pro Stunde. Durch eine Spontanvermittlung, durch ein neuartiges Vermittlungssystem, durch die neueste Technik mit GPS-Ortung und die Beauftragung des Wagens, der der Bestelleradresse am nächsten ist, kann man meiner Einschätzung nach sofort auf 1,5 Aufträge und dann nach Einspielen des ganzen Systems vielleicht auf zwei Aufträge pro Stunde, pro Auto erhöhen. Damit gibt es automatisch eine Einsparung, wenn man sich von der jetzigen stundenmäßigen Vergütung der Betriebsstunden der Autos abwendet hin zu einer tourenabhängigen Abrechnung.

Zum Zeitplan möchte ich noch anmerken: Wenn man beim Nullpunkt anfängt, also nichts wäre vorhanden, keine Zentrale, keine Kartensoftware, dann müsste man für so ein Projekt anderthalb Jahre Planungsarbeit kalkulieren. Nachdem der Hauptausschuss die Mittel dafür freigegeben hat, sind wir jetzt sofort in die heiße Endphase der Vorbereitungsarbeiten eingetreten, die auf vollen Touren laufen.

Ich brauche unbedingt – einen Teil habe ich schon –, um die Karten herzustellen, um sofort am 1. 7. mit der elektronischen Erfassung zu starten, die kompletten Dateien der Nutzer, die diese Karten auch bestellen. Ich gehe davon aus, wenn das Schreiben, das Frau Senatorin gerade angesprochen hat, schnellstens von den Behinderten beantwortet wird, die dann eine solche Karte beantragen, dann ist alles so weit in der Zeit. Die Karten sind schon als Rohlinge in Auftrag gegeben und hoffentlich pünktlich da. – Dann brauche auch ganz schnell die Information, welche Fuhrbetriebe daran teilnehmen wollen, weil sie noch ihre technischen Geräte in das Auto einbauen und mit dem neuen System umgehen können müssen. Ich muss im Monat Juni, mindestens bis zum 20. Juni, die ganzen Schulungen durchgeführt haben, dass die Fahrer dann wissen, wie sie damit umgehen müssen und wie man diese optimierten Fahrten dann auch durchführen kann.

Ich habe auf meiner Liste Frau Jantzen, aber zu den Ausschreibungsformulierungen hatte ich in Verbindung mit der BVG schon etwas gesagt.

Frau Breitenbach fragte nach den Spontanfahrten. Da wird oftmals die Befürchtung geäußert, dass die Zeiten beim Einladen, Einsteigen und die Treppe Hinunterbringen zu lang sind. Da machen diejenigen, die sich darüber Gedanken machen, den Fehler, dass sie den jetzigen Dienst mit einem eventuell zukünftig organisierten Betrieb vergleichen, denn Spontanfahrt heißt: Ein Wagen bekommt den Auftrag – wenn er in unserem System angemeldet ist – sofort, wenn der Anrufer am Telefon ist, in sein Display übermittelt. Dann errechnet der Computer, wie viel Zeit er braucht, um bei der Bestelleradresse anzukommen. Er hat dann nicht die Schwierigkeit, dass er zusehen muss, diesen Auftrag mit dem Ladevorgang in einer Zeit abschließen zu müssen, damit er seinen Anschlussauftrag bekommt, weil er keinen Anschlussauftrag hat, sondern er tippt in das Display ein, wohin er fahren muss oder, wenn es länger dauert, weil er beim Ausladen mehr Zeit braucht, wann voraussichtlich sein Auftrag fertig ist und bekommt erst dann wieder den nächsten Auftrag. Es gibt nirgends Berührungspunkte oder Puffer, wo man einen Fahrplan einhalten muss. Allein dadurch ist es eigentlich unerheblich, wie viel Zeit jemand beim Einladen eines Behinderten braucht, weil immer versucht wird, den verfügbaren Fuhrpark optimal zu steuern und so wenig wie möglich Leerkilometer zu machen.

Für telefonische Beschwerden wird nachher die Infotelefonnummer weiter aufrecht erhalten, die wir jetzt schon für die Vorabinformationen schalten werden. Einer kompetente Dame aus dem Behindertenbereich wird das übernehmen, und dann sind auch kompetente Ansprechpartner da. Wenn da jemand sitzt und die Behinderten beraten kann, der selber behindert ist, dann wird ihm nicht unterstellt werden können, dass er die Probleme nicht kennt.

Herrn Lehmanns Frage bezüglich der Formulierung der Ausschreibung hatte ich beantwortet.

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Herr Döring! – Wir sind weit über der Zeit, und ich bitte alle, die noch Fragen haben, darauf zu verzichten, damit wir die Tagesordnung heute schaffen. Ich hatte Ihnen vorhin eine Zeitplanung vorgeschlagen, und wir haben uns gemeinsam auf 17.00 Uhr geeinigt. Alle haben ihr Zeitdeputat für die Fragen ausgeschöpft, und ich mache Ihnen den Vorschlag, das für heute zu beenden und die Tagesordnung fortzuführen. – Herr Hoffmann, zur Geschäftsordnung!

Abg. Hoffmann (CDU): Dann lassen Sie bitte darüber abstimmen. Ich würde dagegen sprechen. Wir halten es für erforderlich, noch viele Fragen zu diskutieren, und deswegen sollten wir diesen Tagesordnungspunkt nicht so abtun.

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Hoffmann hat den Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, die Diskussion zum Telebus weiterzuführen. Darüber muss ich jetzt abstimmen lassen. Wer dem die Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen! Das ist die CDU-Fraktion. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen ist das somit abgelehnt.

Die Frage der Eigenbeteiligung ist noch offen, da hat Frau Jantzen Recht. Die sollten wir hier noch beantworten und dann zur Abstimmung kommen. – [Zurufe von der CDU] – Eine offene Frage haben wir noch, die wir jetzt noch beantworten, und dann fahren wir in der Tagesordnung fort. – Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau StS Dr. Leuschner (SenGesSozV): Sie bekommen das schriftlich!– [Zurufe von der CDU] –

Frau Vors. Dr. Schulze: Wenn Sie jetzt auf die Geschäftsordnung pochen und diese Frage nicht mehr beantwortet werden soll, dann ziehe ich die Geschäftsordnung jetzt durch und die Frage wird nicht mehr beantwortet. Dann haben Sie das an der Stelle dann auch zu verantworten. Die Beantwortung der Frage wäre noch möglich gewesen.

Frau Abg. Radziwill (SPD): Dann stelle ich den Antrag, auch im Sinne der Betroffenen, die hier im Raum sind, dass wir einen Konsens finden, nur diese Frage zu beantworten, und wir als Fraktion verzichten auf eine weitere Runde.

Frau Vors. Dr. Schulze: Wir hatten eine Abstimmung zur Geschäftsordnung. Die Senatorin und die Staatssekretärin haben zugesagt, dass SenGesSozV die noch offene Frage zur Eigenbeteiligung dann schriftlich beantwortet, so dass sie Ihnen dann vorliegen wird. – Wir kommen dann jetzt zur Abstimmung der einzelnen Punkte.

Wir kommen zu Punkt 1 c) der Tagesordnung. – Herr Lehmann hat einen geänderten Berichtszeitraum vorgeschlagen, 30. September 2005, sonst ist der Antrag so geblieben. Wer diesem Antrag der FDP-Fraktion seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen! Das ist die FDP-Fraktion. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 1 f) der Tagesordnung. – Änderungsanträge liegen mir dazu nicht vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen! Das ist die Fraktion der Grünen. – Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der CDU ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu den anderen Punkten dieser Tagesordnung. – [Zuruf der Abg. Frau Jantzen (Grüne)] – Selbstverständlich, Frau Jantzen, Sie bekommen das auch.

Wir kommen zu der Feststellung, dass die Große Anfrage begründet, beantwortet und besprochen ist. Wir kommen zu der Feststellung, dass die Punkte 1 b) und 1 d) für erledigt erklärt werden und dass wir davon absehen, eine Aufhebung oder Veränderung der Verordnung zu empfehlen. – Der Punkt 1 e) wird für erledigt erklärt, und damit ist der gesamte Tagesordnungspunkt beendet. – Frau Breitenbach, bitte!

Frau Abg. Breitenbach (PDS): Ich weiß, dass das jetzt ein schlechtes Benehmen ist. Ich möchte trotzdem noch einmal versuchen zu intervenieren. Ich finde, so geht es nicht. So können wir auch nicht mit denjenigen umgehen, die heute extra gekommen sind. Deshalb bitte ich jetzt die CDU noch einmal darum, nicht zu blockieren, dass die eine offene Frage jetzt noch im Sinne der Gäste beantwortet werden kann, und dann beenden wir das. Ich finde, wir schießen jetzt ein Eigentor. – [Abg. Hoffmann (CDU): Entschuldigung! Es gibt noch mehrere Fragen, die offen sind! Das wollten wir! Wir wollten das hier weiter diskutieren!] –

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Hoffmann, Sie haben nicht das Wort und auch nicht das Recht, sich das Wort zu nehmen, um das einmal klarzustellen. – Eine Frage von Frau Breitenbach wurde noch aufgeworfen. Es geht laut Geschäftsordnung nur dann, wenn wir nochmals darüber abstimmen. Das muss ich jetzt als einen Antrag zur Abstimmung werten, ansonsten geht das nach der Geschäftsordnung nicht. Deshalb bitte ich Frau Breitenbach, den Antrag noch einmal kurz zu formulieren, und dann müssen wir darüber abstimmen.

Frau Abg. Breitenbach (PDS): Ich beantrage, dass von Seiten der Senatsverwaltung die eine offene Frage, die Frau Jantzen eben schon aufgerufen hat, beantwortet wird, nämlich die Frage der Eigenbeteiligung und dass danach die Diskussion beendet ist.

Frau Vors. Dr. Schulze: Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. – Herr Hoffmann, Sie sprechen dagegen. – Bitte schön!

Abg. Hoffmann (CDU): Ich möchte den Antrag gerne erweitern, dass wir noch weitere Fragen, die noch offengeblieben sind, zu Ende diskutieren können, nämlich genau im Sinne der Betroffenen, und das nicht begrenzen, nur damit Sie ausschließen, dass wir noch zu Wort kommen.

Frau Vors. Dr. Schulze: Jetzt haben wir sozusagen einen zweiten Antrag zur Geschäftsordnung. Jetzt lasse ich über den ersten Antrag zur Geschäftsordnung, den Frau Breitenbach formuliert hat, abstimmen. – [Abg. Hoffmann (CDU): Über den weitergehenden!] – Herr Hoffmann, Ihr Antrag ist laut Geschäftsordnung in der Tat der weitergehende Antrag. Insofern muss ich erst über diesen weitergehenden Antrag abstimmen lassen. Wer diesem weitergehenden Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Grünen ist der Antrag abgelehnt.

Dann lasse ich jetzt über den Antrag von Frau Breitenbach abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag angenommen. – Dann bitte ich jetzt die Senatsverwaltung, diesen Aspekt der Fragestellung zu beantworten. – Frau Staatssekretärin, bitte!

Frau StS Dr. Leuschner (SenGesSozV): Danke! – Jetzt hat sich eine Erwartungshaltung aufgebaut, die ich wahrscheinlich enttäuschen muss. In der Vorlage vom 3. Dezember vorigen Jahres haben wir aufgeschrieben, welche Veränderungen der Eigenbeteiligung wir vorhaben. Ich trage das noch einmal vor. Das ist sowohl Ihnen, als auch – zumindest über den Landesbeirat – den Betroffenen bekannt. Die 1. bis 8. Fahrt pro Monat kostet unverändert 2,05 € und 1,53 € für Sozialhilfeberechtigte. Die 9. bis 16. Fahrt kostet pro Monat 5,00 € für Berechtigte und 3,50 € für Sozialhilfeberechtigte. Ab der 16. Fahrt kostet es pro Monat 10,00 € bzw. 7,00 € für Sozialhilfeberechtigte. Unverändert bleibt: Keinerlei Eigenbeteiligung für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Das ist seit langer Zeit bekannt. Das ist Bestandteil der Vorlage vom 3. Dezember gewesen, und das wird den Berechtigten in dem Brief, den sie in den nächsten Tagen erhalten, mitgeteilt werden.

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann haben wir diesen Punkt jetzt noch beantwortet. – Ich bedanke mich recht herzlich bei allen, die zur Ausschusssitzung gekommen sind, auch bei Herrn Döring und Herrn Puhst.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion der SPD [0413](#)
und der Fraktion der PDS
Ein Integrationskonzept für Berlin
Drs 15/3929

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0063](#)
Stand der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes
zur Förderung der Integration von Personen mit
Migrationshintergrund
(auf Antrag der Fraktion der PDS, der Fraktion der SPD
und der Fraktion der Grünen)

in Verbindung mit

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)
Soziale Brennpunkte verhindern – keine erhöhten Flüchtlingszuweisungen für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen [0185](#)
Querschnittsaufgabe Migration und Integration
– Leitstelle beim Regierenden Bürgermeister jetzt!
Drs 15/1101

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0221](#)
Wahl der/des Ausländerbeauftragten in Zukunft transparenter gestalten
Drs 15/1541

in Verbindung mit

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0391](#)
Zuwanderungsgesetz – Umsetzung in Berlin
Erfahrungen und Schlussfolgerungen
(auf Antrag der Fraktion der PDS)

in Verbindung mit

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0400](#)
Integration fördern – Grundwerte vermitteln – "Ehrenmorde" ächten
Drs 15/3774

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Psychotherapeuten eine adäquate Altersvorsorge ermöglichen –
längst überfällige Änderung des Berliner Kammergesetzes
Drs 15/3830

[0406](#)

Siehe Wortprotokoll, Teil II.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Teil II – zu TOP 8

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz

58. Sitzung
19. Mai 2005

Beginn: 15.33 Uhr
Ende: 19.20 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Dr. Schulze (PDS)

Frau Vors. Dr. Schulze: Wir kommen zu

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

[0406](#)

Psychotherapeuten eine adäquate Altersvorsorge ermöglichen –
längst überfällige Änderung des Berliner Kammergesetzes
Drs 15/3830

Hierzu findet eine Anhörung statt, zu der wir Frau Struck und Herrn Malkowsky eingeladen haben. Wird ein Wortprotokoll gewünscht? – Das ist der Fall. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit schlage ich vor, wie folgt zu verfahren, dass wir die beiden Experten kurz anhören, so dass die Möglichkeit der Verständigung zu diesem Antrag besteht und Fragen gestellt werden können, wir aber eine Auswertung und eine Behandlung dann zu einem späteren Zeitpunkt machen. – Zur Begründung des Antrags der FDP-Fraktion – und vielleicht können wir das Ganze jetzt auch wirklich kompakt und kurz machen, damit wir auch diesen Tagesordnungspunkt behandeln können – hat Herr Lehmann das Wort – bitte!

Abg. Lehmann (FDP): Danke schön! – Der vorgelegte Antrag ist eigentlich nichts Neues, wie die verehrten Kolleginnen und Kollegen hier sicherlich schon erkannt haben. Denn den Entwurf für die Änderung des Kammergesetzes gab es schon einmal, nur wurde er damals vom Senat vorgelegt. Mit der Änderung des Kammergesetzes und somit der Streichung des § 35 Abs. 3 – um den geht es hier nämlich – würde der Psychotherapeutenkammer ermöglicht, ein Versorgungswerk für seine Mitglieder zu gründen. Da dies allen Heilberufen zuerkannt wird, sollten auch die Psychotherapeuten diese Möglichkeit haben; denn das ergibt sich schon aus dem Gleichheitsgrundsatz. An uns ist die Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer verteilt worden, die ganz dezidiert die Sachlage erklärt. Ich denke, die Vertreter der Kammer werden hier heute auch noch mündlich näher darauf eingehen, deshalb werde ich das an dieser Stelle jetzt nicht vorwegnehmen. Ich hoffe, dass mit Hilfe der klärenden Anhörung auch die Blockadehaltung gerade seitens der SPD an dieser Stelle aufgebrochen werden kann. Ich hoffe weiterhin, dass die Sachargumente Sie überzeugen werden und nicht irgendwelche fadenscheinigen Begründungen dazu genutzt werden, den selbstständigen Psychotherapeuten eine adäquate und solidarische Altersversorgung zu versagen.

Wer sich die Mühe macht, der kann – und das finde ich sehr interessant – auf der Homepage der Kammer den Briefverkehr zwischen den Vertretern der SPD, dem Senat und den Kammern einsehen. Ich empfehle das wirklich, dieser Briefwechsel ist sehr interessant. Nach dieser Anhörung kann es eigentlich kein Sachargument mehr geben, das noch gegen die Errichtung eines Versorgungswerkes für die Psychotherapeuten spricht – zumindest nicht, wenn Sie heute keine neuen Gegenargumente liefern. – Und damit möchte ich es mit der Einleitung schon bewenden lassen.

Frau Vors. Dr. Schulze: Danke schön, Herr Lehmann! – Ich gebe zunächst Frau Struck das Wort, und danach wird Gelegenheit für Nachfragen sein. – Bitte schön!

Frau Struck (Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichentherapeuten im Land Berlin): Ich möchte mich zunächst ganz herzlich für die Einladung bedanken! Ich bin seit etwa drei Jahren Geschäftsführerin der Psychotherapeutenkammer, und seit zweieinhalb Jahren beschäftigt uns das Thema Gesetzesänderung. Deshalb begrüßen wir den vorliegenden Antrag außerordentlich, da wir versucht haben, über die Senatsverwaltung einen entsprechenden Antrag hier einzubringen, was uns leider bisher nicht gelungen ist.

Ich möchte kurz zitieren, was der besagte Paragraph beinhaltet: In § 35 Abs. 3 des Berliner Kammergesetzes steht: § 4 b gilt nicht für Kammern, die nach dem 22. 9. 1999 gegründet wurden. – Das ist eine Regelung, die sehr generell formuliert ist und damit vermeintlich – sage ich mal – Allgemeingültigkeit hat. Sie ist aber sehr speziell gemeint, weil sie sich nur auf Psychotherapeuten bezieht. Und so, wie ich die Diskussionen im Moment verfolge, würde ich sagen, steht nicht zu erwarten, dass in Bälde ein weiterer Heilberuf in das Kammergesetz integriert wird. Also, die Regelung zielt ganz konkret auf die Psychotherapeuten und ist aufgenommen worden in dem Moment, als es darum ging, die Psychotherapeuten ins Kammergesetz zu integrieren.

Diese Regelung wird auch im Berufsstand – diese Bemerkung sei mir hier erlaubt – tatsächlich als eine diskriminierende Klausel empfunden. Man hat das Gefühl, nach wie vor nicht vollständig integriert zu sein, sondern eher wieder ein Heilberuf zweiter Klasse – sage ich mal – zu sein, eine volle Integration nicht bekommen zu haben.

Bei dem Versuch nachzuvollziehen, wie diese Regelung ins Gesetz gekommen ist, also warum es diese Regelung gibt, bin ich auf die Begründung im Wortprotokoll einer Sitzung dieses Ausschusses gestoßen, wo es darum geht, die Abkopplung aus der Solidargemeinschaft zu verhindern. Das ist ein Anliegen, mit dem können wir uns durchaus anfreunden, und da können wir auch gut mitgehen. Ich denke nur, dass die Regelung, so wie sie hier getroffen ist, für dieses Ziel nicht zielführend ist. Sie erreichen mit der jetzigen Regelung dieses Ziel nicht wirklich. Es gibt eine Regelung auf bundesgesetzlicher Ebene, wonach ein Ausschluss aus der Pflichtversicherung der Rente für alle Berufsstände nicht mehr geht, die erst nach 1995 Pflichtmitgliedschaften bekommen haben, sie sich also nicht mehr aus der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen können. Da die Psychotherapeutenkammer erst 1999 gegründet worden ist, können sie sich nicht befreien lassen. Also, für den Bereich der Pflichtversicherten – und das ist ja der Personenkreis, um den es hier geht, wenn man sagt, man möchte die Solidargemeinschaft schützen – gibt es eine bundesgesetzliche Regelung. Hier ist also die landesrechtliche Regelung einfach überflüssig, weil sie das Gleiche normiert.

Der wesentliche Unterschied ist: Die landesrechtliche Regelung geht deutlich über das hinaus, was auf Bundesebene geregelt ist, weil sie auch für die Freiberufler jede Art der Versorgung ausschließt. Und das ist der Punkt, mit dem wir ein Problem haben, weil wir sagen, die Freiberufler werden hier gegenüber anderen Freiberuflern diskriminiert, weil sie sich kein Versorgungswerk schaffen können. Insofern ist es uns ein großes Anliegen, dass diese Regelung gestrichen wird, weil sie über das, was bundesrechtlich gewollt ist, hinaus schießt und etwas regelt, wo ich denke, das so gar nicht beabsichtigt war. Das ist der wesentliche Punkt.

In der Diskussion, die wir ja seit zweieinhalb Jahren führen, haben wir hin und wieder auch das Argument gehört, man möchte uns nicht besser stellen als andere. Das ist natürlich nicht ganz korrekt! Wir sind gegenüber den Ärzten und Apothekern, Zahnärzten und Tierärzten – und das sind diejenigen, die im Kammergesetz geregelt sind – schlechter gestellt. Wir werden vermeintlich bessergestellt als die Steuerberater, weil

man denen vor drei Jahren die Gründung eines Versorgungswerkes nicht zugebilligt hat. Die Steuerberater sind aber ein Berufsstand, den gibt es schon – ich habe heute da angerufen – etwa seit 1970. Das heißt, die bundesrechtliche Regelung, die uns, den Psychotherapeuten, untersagt, rauszugehen aus der Pflichtversicherung, greift für die Steuerberater nicht. Das heißt, die Rechtslage für die Steuerberater ist tatsächlich eine andere, so dass hier auch ein unterschiedlicher Umgang in Punkto Versorgungswerk möglich und sicherlich auch richtig ist. – Das sind die wesentlichen rechtlichen Aspekte, viel mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. Ich würde mich freuen, wenn wir Herrn Malkowsky auch noch anhören könnten. Herr Malkowsky ist unser Beauftragter für das Versorgungswerk, ist Kammermitglied und auch Mitglied in der Delegiertenversammlung und kann sicherlich aus Sicht der betroffenen Mitglieder noch einige ergänzende Ausführungen machen. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Malkowsky, wenn Sie sich auch kurz fassen könnten? – Bitte schön!

Herr Malkowsky (Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichentherapeuten im Land Berlin): Ja, gern, als psychologischer Psychotherapeut ist sowieso die lange Rede nicht unsere Sache. Wir beschränken uns, wie Sie alle wissen, immer auf ein Hm! Hm!, und bis auf Deutungen wird der Text eigentlich immer sehr knapp gehalten. Bei uns spricht im Wesentlichen der Patient. – Trotzdem vielen Dank, dass wir hier noch einmal antreten dürfen, um unser, wie ich denke, berechtigtes Anliegen vorzutragen!

Mit dem Psychotherapeutengesetz von 1999 wurde die notwendige und auch, wie wir finden, sinnvolle klinische Versorgung der Bevölkerung politisch anerkannt und in einen gesetzlichen Rahmen gestellt, den es auf Landesebene dann umzusetzen galt – was Sie ja alle in Berlin ziemlich rasch auch erledigt haben, vielen Dank noch mal dafür! Dabei kam es – wie Frau Struck gerade ausgeführt hat – eben zu diesem beschriebenen misslichen Missverständnis mit § 35 Abs. 3 – einem Ausschluss, von dem wir heute wissen, dass er auf Grund einer Fehlinformation der beteiligten Abgeordneten zu Stande kam.

Den uns im Rahmen dieses Gesetzes von Ihnen übertragenen offiziellen Versorgungsauftrag haben wir natürlich gern angenommen, nachdem wir, wie Sie alle wissen, ja nun schon seit Jahrzehnten diesen Auftrag erfüllt haben, aber nun dafür eine gesetzliche Regelung bekommen haben, die auch eine Verkammerung vorsah. Wie alle Heilberufe in Berlin hat auch unsere Kammer die Aufgabe – unter anderem –, unseren Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine angemessene Alters-, Hinterbliebenen- sowie eine Berufsunfähigkeitsversorgung im Rahmen unseres Berufsstandes in einem von uns gestalteten Versorgungswerk anzubieten, so wie das alle anderen Berliner Heilkammern auch tun. Das tun sie mit gutem Grund, gerade diese Versorgergruppe hat so nach dem Schuster-Schuhe-Prinzip in der Regel keine besonders entwickelte Altersversorgung eingerichtet. Ich verzichte hier auf statistische Zahlen, die sind Ihnen alle bekannt. Im Übrigen, der Kollege Huber hat das im „Spiegel“ mal ausführlich ausgeführt. Und wenn wir historisch gucken, dann ist nicht ohne Not bereits 1923 das erste Versorgungswerk gegründet worden, damals in Bayern, wie Sie wissen. Solidarität und Subsidiarität waren dabei ausschlaggebend – Prinzipien, denen auch wir uns verpflichtet fühlen, denke ich. Und die Versorgungswerke der freien Berufe sind heute ein fester Bestandteil der gegliederten Sozialsysteme und entlasten anerkanntermaßen die Allgemeinheit nachhaltig, denn wir fallen da nicht mehr rein.

Wie gesagt, die Kammermitglieder haben Ihren Versorgungsauftrag gern übernommen, erwarten aber andererseits von Ihnen die Gleichstellung mit den anderen Heilberufen gerade in dem Punkt Versorgungswerk und da bezogen auf die Altersversorgung, die wir unbedingt brauchen. Die von uns übernommenen psychologischen-psychotherapeutischen Versorgungsleistungen sind angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in Richtung Vereinzelung des Individuums nicht gerade weniger geworden, und klinische Psychologie hat heute in vielen Bereichen der Gesundheitsversorgung einen nicht mehr zu verzichtenden Platz. Einmal, wenn wir uns die Regelung ambulant vor stationär überlegen, und diese Überlegung ernst nehmen, sind es die psychologischen Psychotherapeuten, die keine Betten belegen, bitte bedenken Sie das, sondern wir versuchen, ambulant in einer Art Balance zwischen Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und der fachlich definierten Regression zur Aufarbeitung der Erkrankungen tätig zu werden. Das ist, glaube ich, bei der Diskussion um die Kosten ein nicht unbeachtlicher Punkt. Denken Sie an die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die in der Konsumgesellschaft auf der Strecke bleiben, die vielfältig notwendig wer-

denden Traumabehandlungen, um nur einige zu nennen. Wir übernehmen diese Aufgaben gern, aber bitten andererseits auch um Ihre Unterstützung.

Unsere Kammermitglieder haben in vielen Veranstaltungen das Thema Versorgungswerk immer wieder bei uns angesprochen, auf die Politiker verwiesen, auf unsere Rücksprache, auf unsere Gespräche mit Ihnen und haben gefragt: Wie ist es denn nun? – Viele andere Psychotherapeutenkammern haben bereits Versorgungswerke gegründet. Ich weiß nicht, ob Ihnen das von Frau Struck erarbeitete Papier vorliegt? – Gut, dann brauche ich darauf nicht zu verweisen. Daraus können Sie sehen, dass das bei anderen schon geklappt hat. Wir, Berlin, Hauptstadt, wir stehen leider außen vor – Pech!

In Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten, mit einzelnen auch von Ihnen, konnten wir in den letzten Jahren immer wieder unser Anliegen vortragen und fanden nach Aufklärung dieser Missverständnisse, die sich bis zu diesem Zeitpunkt teilweise hartnäckig gehalten hatten, immer wieder Verständnis und Unterstützung. So Argumente wie: „Ach so? Das haben wir ja ganz anders gesehen. Das haben wir gar nicht gewusst, ist das nicht so?“, und – das war eine häufige Antwort –: „Ja, na und, dann machen Sie es doch!“ war dann eine Reaktion. Wir haben es gemacht, wir haben es probiert. Wir haben uns an die SPD gewandt, wir haben geschrieben, wir haben telefoniert. Wir hatten Anfangs auch den Eindruck, dass wir Gehör finden und dieses: „Ach ja, stimmt ja!“ uns durchaus entgegenkam – nur ist es dann leider versandet. Wir haben da nichts mehr bekommen. Herr Lehmann hat darauf hingewiesen, im Internet stehen unsere Versuche – ergebnisarm. Wir haben dem Herrn Bürgermeister geschrieben, viele unserer Kammermitglieder haben dem Herrn Bürgermeister geschrieben – ergebnisfrei.

Ein weiteres Argument eines Ihrer Kollegen war immer, im Vorfeld habe die Kammer ja bereits auf ein Versorgungswerk verzichtet. – Das ist falsch! Einmal konnte im Vorfeld der Kammergründung keine repräsentative Aussage gegeben werden, da es keine gewählte Vertreterschaft unseres Berufstandes zu diesem Zeitpunkt gab. Zum anderen haben wir lange, und zwar lange vor Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes, bereits Gespräche mit dem Versorgungswerk der Ärzte in Zehlendorf geführt. In Zehlendorf, dem Sitz des Berliner ärztlichen Versorgungswerks, fanden wiederholt Gespräche statt, um auszuloten, ob nach Verabschiedung des damals noch ausstehenden Psychotherapeutengesetzes eine Zusammenarbeit bzw. der Beitritt zu dem bestehenden ärztlichen Versorgungswerk möglich wäre. Die Ergebnisse kennen Sie. Viele unserer heutigen Kammermitglieder haben diese Treffen seinerzeit mit großem Interesse verfolgt. Also, von wegen, das sei im Vorfeld entschieden worden, das stimmt nicht; denn es gab bereits vor dem Psychotherapeutengesetz eine recht aktive Arbeitsgruppe in Berlin, die sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat.

Nun hoffen wir zuversichtlich, dass alle Ihre Zweifel – bzw. die Aussprache kann das ja noch nachholen – vom Tisch sind, und dass die Befürchtung, dass durch ein berufsständisches Versorgungswerk die gesetzliche Rentenversicherung geschwächt würde, nunmehr ausgeschlossen ist. Vielmehr glauben wir, im Sinne der allgemeinen Aufforderung der Politik nach Übernahme von Eigenverantwortung mit dem berufsständischen Versorgungswerk einen wesentlichen Beitrag zu dieser Forderung zu leisten. Wir bitten daher nachdrücklich im Namen unserer Kammermitglieder und, was auch ganz schön ist, mit der ausdrücklichen Solidarität der anderen Heilberufskammern – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, die haben alle gesagt: Ja, macht mal! –, dass Sie unser Anliegen nun endlich positiv unterstützen. – Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, ich danke für die Möglichkeit, hier sprechen zu können und für Ihre Aufmerksamkeit – vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank, Herr Malkowsky! – Jetzt gibt es Gelegenheit für die Ausschussmitglieder, gezielt Nachfragen zu stellen. Wer hat den Wunsch dazu? – Bitte, Frau Jantzen!

Frau Abg. Jantzen (Grüne): Ich finde es immer ein bisschen putzig, dass man nur nachfragen kann und wundere mich schon, warum hier – –

Frau Vors. Dr. Schulze: Sie können auch einen Kommentar abgeben, Frau Jantzen. Das ist Ihnen überlassen.

Frau Abg. Jantzen (Grüne): Denn für uns wäre diese Anhörung in dem Sinn nicht nötig gewesen, weil wir durchaus schon länger der Meinung sind, dass die Kammer dieses Versorgungswerk gründen kann. Es wundert mich, dass das so versackt ist. Vielleicht habe ich nicht gut genug aufgepasst. Ich habe auch so einen Schriftwechsel, und es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Nachdem ich dann mitbekommen hatte, dass die Senatsverwaltung an einem Gesetzentwurf arbeitet, habe ich gesagt: Okay, dann brauche ich eigentlich nicht mehr viel zu tun, weil ich mich schon auch darauf verlasse, dass diese Sache läuft. Denn es gibt keine triftigen Argumente – das müsste die SPD jetzt mal sagen –, warum das nicht passiert ist und warum nicht schon längst der Kammer die Möglichkeit eröffnet wurde, das endlich zu machen.

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Czaja!

Abg. Czaja (CDU): Meine Frage geht einerseits an Herrn Malkowsky und andererseits auch an Frau Knake-Werner: Ich verstehe die Problematik Versorgungswerk versus Unterstützungskasse oder anderes betriebliches Altersvorsorgewerk momentan nicht, aber vielleicht können Sie mir da mal auf die Sprünge helfen. Jeder Wirtschaftskreis, jede Institution kann doch eine solche Unterstützungskasse gründen. Warum tun Sie das nicht über diesen Weg oder haben es bisher über diesen Weg getan? Das kann doch nur mit einer öffentlichen Beteiligung zu tun haben, die Sie ausgeschlossen haben. Deshalb verstehe ich von der juristischen Seite her nicht, warum das nicht möglich sein soll, aber im Zweifel kann mir Herr Kleineidam diese Frage beantworten.

Frau Vors. Dr. Schulze: Es haben sich noch Frau Simon, Herr Hoffmann und Herr Pape gemeldet, und danach möchte ich die Redeliste schließen. – Bitte, Frau Simon!

Frau Abg. Simon (PDS): Ich gehöre zu denjenigen, die diese Diskussion damals mit verfolgt haben. Für diejenigen, die das nicht wissen – um das deutlich zu machen: Ich glaube, wir waren die einzige Fraktion, die sich damals gegen die Gründung einer Psychotherapeutenkammer gewandt hat, in etwa mit den Argumenten, die heute offenbar stärker eine Rolle spielen – aber jetzt nur bezogen auf das Versorgungswerk. Ich sage das deswegen, weil ich trotzdem der Auffassung bin und auch meine Probleme damit habe: Wenn man für die Berliner Heilberufe gemeinsam und einheitlich ein Kammergesetz auf den Weg bringt, dort überall Versorgungswerke festschreibt und dann unterschiedliche Behandlungen macht, mit dem Verweis auf einen SGB-VI-Teil, finde ich das schwer nachvollziehbar. Ich bin Apothekerin, gehöre auch in dieses Kammeresystem und habe mich massiv gegen die Gründung von Versorgungswerken gewandt – genau aus eben diesem Grund –, so dass ich es als unerträglich und entsolidarisierend finde, dass die Angestellten – wie zum Beispiel in der Apothekerkammer – Pflicht- oder Zwangsversicherte sind; sie sind nicht freiwillig versichert. Ich habe mit Freude gelesen, dass Sie dazu eine andere Position haben, und ich habe den Eindruck, dass man hier vielleicht sinnvollerweise eine bundeseinheitliche Regelung anstreben sollte. Ich bin Ihnen dankbar für Ihren Tipp, der auf Bundesebene an Rot-Grün geht, dann die entsprechenden Klarstellungen vorzunehmen, dass angestellte, abhängig Beschäftigte grundsätzlich keine Pflichtversicherung eingehen müssten. Wenn man das nur auf ein einzelnes Bundesland bezieht, dann finde ich das auch problematisch, aber ich kenne den internen Diskussionsprozess noch nicht hinreichend, so dass ich erst noch einmal Fragebedarf habe.

An Sie habe ich jetzt zwei Fragen – erstens: Haben Sie bereits einen Entwurf für ein Versorgungswerk? Denn Sie schreiben sehr konkret bestimmte Leistungen fest, mit der Begründung, es handele sich doch um eine Solidargemeinschaft, die ich zum Beispiel im Apotheker-Versorgungswerk nicht finde. Wir mussten damals darum kämpfen, dass Frauen und Männer überhaupt gleichgestellt und Frauen mit ihren Erziehungszeiten anerkannt wurden. Ich habe noch das Wort eines der Protagonisten im Ohr, die deutlich gesagt haben: „Wir sind keine Solidargemeinschaft!“ – Das ist das Verständnis des Versorgungswerks anderer Heilberuflicher. Von da her bin ich wesentlich geprägt. Also, ich möchte wissen, ob Sie einen solchen Entwurf haben, der würde mich interessieren.

Zweitens – das Herr Czaja im Grunde etwas gestreift: Natürlich gäbe es, wenn man die Beschäftigten weiter im BfA-Bereich ließe, für die Selbständigen auch andere Varianten. – [Abg. Czaja (CDU): Für die Angestellten auch!] – Sie wissen das. – Man kann natürlich auch Versicherungen abschließen, wie zum Beispiel eine Art Gruppenversicherung, wie sie Herr Czaja beispielhaft genannt hat. Haben Sie unter dem Druck, unter dem Sie im Augenblick stehen, irgendwie eine Versorgungslösung finden zu müssen, zumindest einmal Alternativen geprüft? Kommt für Sie da irgendetwas in Frage? Oder haben Sie das bewusst unterlassen, weil Sie zumindest auch im Blick haben, dann den Pflichtversicherten im BfA-Bereich eine Zusatzversicherung anbieten zu können? – Sie erwähnten das Wort „Riesterrente“. – Das würde mich interessieren. – Ich sehe diesen Meinungsbildungsprozess bisher als nicht abgeschlossen an und würde dann, wenn wir die entsprechende Vorlage haben, gern noch einmal die Diskussion aufnehmen. – Ich danke Ihnen ausdrücklich für die Zuarbeit; sie war in der Tat hilfreich.

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Hoffmann, bitte!

Abg. Hoffmann (CDU): Gibt es aus Ihrer Sicht eine Alternative zu Ihrer konkreten Forderung? – Hat es beispielsweise auch Gespräche darüber gegeben, sich mit anderen in einem Versorgungswerk zusammenzutun? – Vielleicht steht das irgendwo, und es ist bei mir untergegangen, aber ich konnte das nicht erfassen, habe es nicht parat. – [Herr Malkowsky (Psychotherapeutenkammer): Wir tragen gerne nach!] – Können Sie uns bitte noch kurz etwas dazu sagen?

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Pape, bitte!

Abg. Pape (SPD): Frau Jantzen, die Sachverständigen sind zur Befragung hier, und es ist nicht so, dass sich die Fraktionen gegenseitig befragen. – Ich möchte jedoch etwas dazu sagen: Wenn hier schon gesagt wird, dass es keine Zusage gegeben hat, ein Versorgungswerk gründen zu wollen, so kann doch derjenige, der das Wortprotokoll der entsprechenden Gesundheitsausschusssitzung vom 22. September 1999 liest, eindeutig feststellen, dass zu diesem Zeitpunkt – denn es hat extra einen Änderungsantrag gegeben, der dort noch abgestimmt wurde, in dem es darum ging, genau das auszuschließen –, bei der Gründung dieser Kammer, wo übrigens die SPD-Vertreter damals auch deutlich gemacht haben, dass sie grundsätzlich Bauchschmerzen hinsichtlich der Gründung weiterer Kammern hätten. Interessanterweise hat es damals aber eine enge Zusammenarbeit zwischen Herrn Dr. Köppl und Frau Herrmann gegeben, und es wurde darum gebeten, das noch in der letzten Sitzung vor der Wahl 1999 zu beschließen, so dass ziemlich deutlich wurde, dass mit diesem Beschluss eindeutig klar war, dass der politische Wille bestand, hier kein Versorgungswerk zuzulassen. Insofern kann hier niemand sagen, er hätte nicht gewusst, worum es dabei ging.

Interessant ist tatsächlich die Frage, dass man sich bundesrechtliche Regelungen denken könnte, unter denen wir vielleicht eine andere Situation hätten. Schließlich ist die Welt seitdem weitergegangen, und wir reden heute über Bürgerversicherungen, das heißt über die Einbeziehung ganz vieler in die Solidargemeinschaft. Das ist jedoch eine Sache, die auf Bundesebene zu regeln ist. Mich interessiert, inwieweit wir unterhalb einer solchen veränderten Bundesregelung in Berlin auch andere Möglichkeiten prüfen sollten – Herr Czaja hatte es bereits angeführt –, was ich Ihnen nahe legen möchte. Denn nur nach dem Prinzip „Steter Tropfen höhlt den Stein“ zu verfahren und zu denken, wir versuchen es in zwei Jahren wieder, muss nicht unbedingt erfolgreich sein.

Aber ich kann Ihnen schon mal zusagen, dass ich natürlich auf Grund dessen, dass wir das hier noch einmal besprechen, versuchen werde, dieses Thema auch in die SPD-Fraktion einzubringen. Wir haben jetzt sozusagen einen Zwischenraum, in dem wir das Wortprotokoll abwarten, bevor wir etwas beschließen, und dann werden wir sehen, ob wir dort mit den Argumenten, die Sie jetzt gebracht haben, noch eine andere Beschlussfassung bekommen. Allerdings sind die Argumente, die in dieser Vorlage stehen, auch schon vor dem letzten Beschluss angeführt worden. – Frau Jantzen, da kann ich Sie aufklären: Die SPD-Fraktion hat beschlossen, dass sie dem nicht zustimmt, und deshalb ist das dann auch nicht weitergegangen. – So ist es nun mal! Wenn eine Koalitionsfraktion – Sie kennen das – dem nicht zustimmt, dann geht es eben nicht weiter. – Wir werden das noch einmal beraten und dann sehen, inwieweit die neuen Argumente etwas gebracht haben.

Allerdings denke ich, dass, da auf Bundesebene noch einiges im Fluss ist, das die Ebene ist, auf der wir gucken müssen, wie wir insgesamt auch für die Betroffenen, die sich jetzt bei uns befinden, eine adäquate Lösung finden. Denn insgesamt ist es tatsächlich so, dass wir bezüglich der Freiberufler ein großes Problem haben.

Frau Vors. Dr. Schulze: Vielen Dank! – Ich bitte Sie beide, noch kurz auf die an Sie gerichteten Fragen einzugehen. – Bitte, Frau Struck!

Frau Struck (Psychotherapeutenkammer): Ich möchte kurz auf die Frage eingehen, ob wir auch erwogen hätten, uns woanders anzuschließen: Ich glaube, es ist die Dimension der Regelung, die hier getroffen wurde, noch immer nicht ganz angekommen. Sie haben uns quasi verboten, aktiv zu werden. Auch ein Anschluss an ein anderes Versorgungswerk bedarf der gesetzlichen Genehmigung – der aufsichtsrechtlichen Genehmigung und Ähnlichem. Das Einzige, was wir womöglich tun könnten, ist tatsächlich so etwas wie eine Gruppenversicherung als freiwillige Versicherung anzubieten, aber das ist zum einen keine Gleichstellung mit den anderen Heilkammern, und zum anderen gibt es Möglichkeiten von Gruppenversicherungen, die von Berufsverbänden und Ähnlichen angeboten werden. Das ist ein Bereich, in dem es möglicherweise ganz andere Strukturen gibt. Das ist nicht das, was hier beabsichtigt ist, denn wir wollen tatsächlich ein Versorgungswerk.

Zu der Frage, ob es konkrete Regelungen gebe: Es gibt intern einen DV-Beschluss bei uns, dass wir uns, wenn wir dann irgendwann können, gern mit dem Psychotherapeutenwerk Niedersachsen zusammenschließen möchten, wo es natürlich klare Regelungen und Leistungsbeschreibungen gibt. Das ist eine Gelegenheit für mich, an dieser Stelle noch ergänzend zu sagen: Heute geht es aus meiner Sicht noch nicht konkret darum, zu entscheiden, ob wir ein Versorgungswerk bekommen oder nicht, sondern zunächst einmal geht es nur darum, eine gesetzliche Hürde zu beseitigen. Sollte es irgendwann einmal so weit sein, dass wir entweder selbst ein Versorgungswerk errichten oder mit Niedersachsen zusammengehen, bedarf es einer erneuten Thematisierung hier im Abgeordnetenhaus, weil es ein Errichtungsgesetz braucht, oder Niedersachsen will einen Staatsvertrag haben, der dann ebenfalls hier erörtert werden müsste. Also, die konkrete Frage – welches Versorgungswerk, welche Regelung? – ist noch einmal in einem zweiten Schritt zu erörtern. Im Moment geht es erst einmal nur darum, dieses Verbot – wie ich es eben bezeichnet habe – zu beseitigen, um aktiv zu werden.

Zu Herrn Pape: Wir haben schon verstanden, dass Sie grundsätzlich dagegen sind. Trotzdem ist meine Meinung – ich bin Juristin, wie Sie wissen –, dass bestimmte Dinge rechtlich begründet werden müssen. Bei mir ist noch nicht angekommen, worin der sachliche Grund liegt, den Freiberuflern etwas zu versagen, was möglicherweise einmal in der Zukunft beabsichtigt ist. Noch haben wir keine Bürgerversicherung und keine Verpflichtungen, die die Freiberufler in eine große Versicherung einbeziehen. Wir haben keine Regelung zur Pflichtversicherung der Beamten, so dass diese Regelung auf ihrer jetzigen Basis tatsächlich nicht notwendig ist, für die Freiberufler ein echtes Hemmnis darstellt und die private Versicherungswirtschaft im Moment schützt und nichts anderes.

Frau Vors. Dr. Schulze: Herr Malkowsky, Bitte!

Herr Malkowsky (Psychotherapeutenkammer): Frau Simon, ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Interesse bedanken. Ich habe Ihre kritische Sitzung im Vorfeld sehr geschätzt. Wir unterstützen Sie gern und geben Ihnen auch gern die Unterlagen, die wir dazu haben.

Zu Ihrer Frage: Ja, in einem Entwurf, den wir von einem Versorgungswerk haben, sind auch die Angestellten auf einer freiwilligen Basis in der Lage, dort beizutreten, um zum Beispiel für die Kolleginnen und Kollegen, die nach 1961 geboren wurden und keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr über die BfA bekommen, über ein solches Versorgungswerk zu steuern, was in den anderen Ländern, die bereits ein Versorgungswerk haben, selbstverständlich der Fall ist. Auch hier sind die Angestellten – wenn sie wollen – auf einer freiwilligen Basis Mitglieder geworden, und zwar in einem Umfang, den sie selbst bestimmen können. – Es gibt dort keine Pflichtmitgliedschaft.

Zur Frage der Gleichstellung: Ja, selbstverständlich! Unsere Idee ist ein modernes Versorgungswerk. Deshalb war es auch nicht ganz so schmerzlich, dass wir von den ärztlichen Versorgungswerken nicht aufge-

nommen wurden. Denn das sind ältere Modelle, die wir in der Form nicht mittragen wollen. Speziell bei unseren Entwürfen geht es zum Beispiel auch um die Gleichberechtigung von Lebensgemeinschaften, die dann in die Versorgung mit aufgenommen werden. Wir haben natürlich im Vorfeld mit den anderen Bundesländern, die Versorgungswerke gegründet haben, immer zusammengesessen, sitzen immer mit am Tisch und haben auch unsere Berliner Version, nämlich die partnerschaftliche Regelung, mit einbringen können und durchgesetzt. Für den Fall, dass es gelingt, dass Sie diese Hürde für uns nehmen und wir uns dann mit anderen – wie wir finden – sinnvollerweise zusammenschließen, haben wir dieses Berliner Prä – so wird es inoffiziell genannt – bereits einbringen können.

Zu Herrn Hoffmann und seiner Frage nach den Alternativen: Wir haben natürlich im Vorfeld Gruppenversicherungen diskutiert und mit allen anderen Bundesländern zusammengesessen. Wir haben die Allianz, Gerling und verschiedene Versorgungswerke eingeladen und gefragt: Könntet Ihr uns aufnehmen? Was wäre mit Gruppenversicherungen? – Ja, das geht! Der Gemeinkostenanteil beträgt 5,7 % bei der Allianz, bei einer Verzinsung, die jetzt – wie Sie wissen – heruntergeschraubt ist. Wir haben bei dem Versorgungswerk Niedersachsen, das als Erstes gegründet wurde, den Gemeinkostenanteil bei 1 %. – Überlegen Sie einmal, was das für die Versicherten bedeutet! – Wir haben praktisch keinen oder nur einen geringen Verwaltungsaufwand, weil keine Häuser, Gehälter oder Vorstandsposten finanziert werden müssen. – Im Übrigen hat Niedersachsen – das darf ich vielleicht in diesem Rahmen sagen – als Unterstützung eine äußerst günstige Verzinsung über die VW-Bank bekommen, und wir wären dort automatisch mit drin. Was wir unseren Kolleginnen und Kollegen hier versagen, ist bitter. Letztes Jahr mussten wir auch auf die Vorteile, die das Gesetz bot, verzichten. Ich bitte Sie dringlich, noch einmal zu bedenken, dass wir doch eine Gleichstellung haben sollten. – Vielen Dank!

Frau Vors. Dr. Schulze: Ich danke Ihnen beiden, dass Sie in diesen Ausschuss gekommen sind. – Herr Lehmann, Sie hatten zum Abschluss um das Wort gebeten. – Bitte sehr!

Abg. Lehmann (FDP): Auch vielen Dank meinerseits! – Ich möchte gern eine bevorzugte Behandlung der Erstellung des Wortprotokolls beantragen, damit uns dieses dann vielleicht in der übernächsten Ausschusssitzung vorliegt und wir noch einmal über dieses Thema diskutieren können.

Frau Vors. Dr. Schulze: Ich habe mich inzwischen sachkundig gemacht: Wie es zeitlich möglich ist, wird das Wortprotokoll erstellt und dem Ausschuss zugestellt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt vertagt. – Ich danke allen Ausschussmitgliedern für ihre Disziplin!

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.